

Erster Bürgermeister Kähler eröffnet am Donnerstag, 17. November 2022 um 19.00 Uhr im Sieben-Schwaben-Saal, Oberjägerstraße 7 die Sitzung des Marktgemeinderates.

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung fest; Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Bekanntgabe folgender Vergaben:

Keltenweg 40 - Neubau von Sozialwohnungen

Gewerk Trockenbauarbeiten an den günstigsten Anbieter, die Firma Heinrich Schmid aus Gersthofen zu einem Bruttobeitrag von 91.046,31€.

Gewerk Heizungsanlage an den günstigsten Anbieter, die Firma Ulrich Schwelle aus Türkheim zu einem Bruttobeitrag von 205.316,92€.

Gewerk Sanitäranlage an den günstigsten Anbieter, die Firma Manfred Deubler aus Türkheim zu einem Bruttobeitrag von 237.212,34€.

Gewerk Wärmedämmarbeiten an den günstigsten Anbieter, die IBB aus Mertingen zu einem Bruttobeitrag von 30.168,31€.

Gewerk Schlosserarbeiten

Der Marktgemeinderat hat die Ausschreibung wegen Unwirtschaftlichkeit aufgehoben. Die Ausschreibung wird erneut durchgeführt.

Außenanlage Feuerwehrhaus Irsingen an den günstigsten Anbieter, die Firma Gabriel Asphaltbau aus Buchloe zu einem Bruttobeitrag von 46.503,82€.

Aktuelle Entwicklungen

➤ Hundesteuer - Jahressteuer

Erinnerung an den Artikel in der Mindelheimer Zeitung, in dem sich eine Hundebesitzerin gewundert hat, dass für das ganze Jahr Hundesteuer bezahlt werden muss, unabhängig davon, wann der Hund im Haushalt aufgenommen wurde bzw. sich nicht mehr im Haushalt der Besitzerin aufhält.

Information, dass es sich bei der Hundesteuer im Markt Türkheim um eine Jahressteuer handelt und dies nicht unüblich ist.

Die Hundesteuersatzung entspricht der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages, die der Markt Türkheim auch so beibehalten wird.

➤ Kommunale Dankurkunde an Herrn Josef Vogel

Information, dass Herr Josef Vogel von Landrat Eder mit der Dankurkunde des Innenministers für 20 Jahre Kommunalpolitik geehrt wurde. Herr Vogel ist seit 20 Jahren Marktgemeinderat und während dieser Zeit auch Dritter Bürgermeister. Gleichzeitig dankte ihm Herr Landrat Eder für sein Engagement beim Musikverein und der Kirchenverwaltung.

Diesbezüglich wird noch ein Pressebericht erscheinen.

➤ Ursache Trinkwasserverunreinigung

Erinnerung an das Abkochgebot des Gesundheitsamtes Unterallgäu, zu dem mit Bekanntmachung vom 24.10.2022 aufgefordert wurde.

Erinnerung auch, dass dieses Abkochgebot bereits am 28.10.2022 wieder

aufgehoben werden konnte, nachdem die Ursache sehr schnell lokalisiert werden konnte: ein verunreinigter Entnahmehahn für die Beprobungen.
Feststellung, dass aufgrund dieser Tatsache zu keinem Zeitpunkt eine Verunreinigung im Trinkwassernetz gegeben hat.

➤ **Funkmastanfrage**

Information über das Schreiben einer Firma, welche bundesweit Mobilfunktürme errichtet mit dem Ziel, die sogenannten „weißen Flecken“ zu schließen und so die Mobilfunkversorgung in ländlichen Gebieten verbessert.

Mit diesem Schreiben möchte das Unternehmen entsprechend §7a der 26.

BImSchV und den bestehenden Vereinbarungen über den Informationsaustausch und die Beteiligung der Kommunen beim Ausbau der Mobilfunknetze den Abstimmungsdialo g starten und würde es sehr begrüßen, wenn der Markt Türkheim für den genannten und beiliegenden Suchkreis geeignete Standortvorschläge benennen können.

Information über den Suchkreis:

Folgende Grundstücksbedingungen werden bei der Entwicklung des Standortes angestrebt und sollten in der engeren Auswahl bedacht werden:

- Grundfläche von 150,00 m² (10,00 m x 15,00 m) zzgl. entsprechender Abstandsflächen zur Aufstellung eines ca. 50,00 m hohen Mastes; der Kauf dieser Fläche wird bevorzugt
- Erschließung (Elektroenergie und Zuwegung) sollten gegeben bzw. mit vertretbaren Aufwänden herstellbar sein,
- eine angrenzende Fläche von ca. 100,00 m², welche temporär während der Bauphase genutzt werden kann (Aufstellung Kran, Vormontage Mast u.a.), sollte zur Verfügung stehen.

Aufgrund der ambitionierten Ausbauziele und – Pläne ersucht das Unternehmen darum, bis zum 01.12.2022 Vorschläge für einen Standort zu übermitteln.

- Feststellung, dass das Unternehmen selbstständig nach Flächen sucht und beim Markt Türkheim beginnt. Sollte der Markt Türkheim keine Flächen anbieten, wird sich das Unternehmen an private Grundstücksbesitzer wenden, wobei zu beachten ist, dass der Markt Türkheim dann keinen Einwand zur Errichtung des Funkmastes erheben kann, wenn das Unternehmen dazu eine Fläche von einem privaten Anbieter erwirbt.
- Information, dass der Markt Türkheim im Suchkreis eine kleine Fläche besitzt
Diskussion, ob diese als Standort angeboten werden soll.

Wortmeldung aus den Reihen des Marktgemeinderates:

- Die Entscheidung darüber soll in einem gesonderten Tagesordnungspunkt mit entsprechender Benennung getroffen werden, wobei vorher die Konditionen bekannt sein sollen.

Ohne förmliche Beschlussfassung ist sich der Marktgemeinderat einig, dass das Thema „Funkmastanlage / Standortentscheidung“ Tagesordnungspunkt der nächsten Sitzung am 08.12.2022 sein soll.

Das Unternehmen wird darüber informiert; es wird versucht, eine Verlängerung der Vorschlagsfrist zu bekommen.

➤ Ortschronik Irsingen

Der Sohn des Ortschronisten von Irsingen wird begrüßt. Dieser stellt ein Exemplar der druckfrischen Ortschronik vor, welche 400 Seiten umfasst. Er dankt seinem Vater für 10.000 Stunden Arbeit, um eine solch umfassende Chronik, die bestimmt immer wieder auch als Nachschlagwerk genutzt wird, den Bürgerinnen und Bürgern präsentieren zu können. Mitteilung, dass am Sonntag, 20.11.2022 ab 13.30 Uhr ein Festakt mit Rahmenprogramm stattfindet, bei dem diese Chronik zum Preis von 40,00 € erworben werden kann. Einladung zu diesem Festakt und Freude darauf, viele Gäste begrüßen zu können.

➤ Stromverträge

Erinnerung an die Beschlussfassung in der Sitzung am 20.10.2022 wonach die Verwaltung entsprechend dem vom Marktgemeinderat genehmigten Vorschlag verfahren ist.

Information, dass zum Stichtag 14.11.2022 drei Angebote für das Jahr 2023 eingegangen sind. Mittels Eilentscheidung seitens des Bürgermeisters wurde das günstigste Angebot angenommen.

Feststellung, dass die Preise im Vergleich zu denen für die Straßenbeleuchtung wesentlich günstiger sind, was auch daran liegen kann, dass der Markt sich beruhigt hat.

➤ Gewerbesteuer

Kämmerer Hiemer informiert, dass zum Stichtag 15.11. die Einnahmen planmäßig auf Kurs sind, wobei 6 Mio. Euro noch nicht ganz erreicht sind; der Haushaltsansatz beträgt 5,5 Mio. Euro.

➤ Steuerschätzung

Die Verwaltung wird vorsichtig weiterplanen. Information über die Pressemeldung des Bayerischen Staatsministeriums, dass positive Ergebnisse der Steuerschätzung mit Vorsicht zu betrachten sind.

Nach Einschätzung des Bayerischen Gemeindetages wird bei der Steuerschätzung die aktuelle Situation nicht beachtet.

➤ Strompreisbremse

Ob diese auch für Kommunen kommt, ist momentan nicht bekannt.

Öffentlichkeitsbeteiligung Probestau Kraftwerk Türkheim - Information

Feststellung, dass der Probestau der Wertach an der Stau- und Triebwerksanlage der Kraftwerk Türkheim GmbH & Co KG bei Fluss-km 43,775 von 590,00 m ü NN auf 590,60 m ü. NN bereits durch das Landratsamt bekannt gemacht wurde und auf dessen Homepage, aber auch auf der Homepage des Marktes Türkheim veröffentlicht ist. Zudem wurde diese Bekanntmachung des Landratsamtes an alle Haushalte in Türkheim verteilt.

Begrüßung des Herrn Landrat vom Landratsamt Unterallgäu und Worterteilung: Herr Landrat verweist auf die aktuelle globale Situation im Zusammenhang mit der Energiewende, dem Klimawandel und der Versorgungssicherheit.

Er stellt fest, dass es dem Bund ernst ist, die gemeindliche Planungshoheit abzuschaffen, wenn bis 2023 das Flächenziel von 1,8 % Windkraftflächen, entspricht einem Planungsraum von 100 km² im Unterallgäu, nicht erreicht wird.

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. 13 Seite 4 des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 17.11.2022
		den Beschluss		
				<p>Dies kann auch bedeuten, dass eine Windanlage z. B. den Bau eines privilegierten Aussiedlerhof oder einer Wohngebietserweiterung verhindert.</p> <p>Er verweist auch auf die umfassenden Bemühungen des Landes mit dem Klimaschutzgesetz und der Aussage des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz zur Optimierung bestehender Anlagen.</p> <p><u>Herr Landrat</u> stellt fest, dass auch der Landkreis viel unternimmt z. B. mit dem Projekt Energiewende bis 2020, dem Projekt Wärmewende seit 2021.</p> <p>Ganz neu stellt sich auch die Frage nach einer Energiegesellschaft, dieses Thema ist ihm sehr wichtig, muss aber funktionieren. Dazu werden sowohl regenerative Energieträger benötigt wie Windenergie und Photovoltaik, die jedoch Schwankungen unterworfen sind, aber auch grundlastfähige Energieträger, was bei der Wasserkraft ja gegeben ist.</p> <p>Bei der geplanten Stauzielerhöhung am Wasserkraftwerk muss nichts Neues gebaut werden, es wird kein Kilo Zement gebraucht, es muss nur am Regler gedreht werden, um mehr Strom erzeugen zu können.</p> <p>ABER, und das muss klar sein, darf dies nicht auf Kosten anderer geschehen. Dies ist mir natürlich wichtig, da auch ich Türkheimer bin.</p> <p>Bereits 2012 beabsichtigte der Kraftwerksbetreiber einen Aufstau um 60 cm, allerdings scheiterte dies an den eingegangenen Einwendungen bzw. Bedenken. Nun sind zehn Jahre vergangen mit Untersuchungen, Gutachten und mehreren ergänzenden Nachforderungen durch das Landratsamt.</p> <p>Über die Erhebungen zu den verschiedensten Pegeln innerhalb dieser zehn Jahre wird der Gutachter Herr Bosch informieren.</p> <p>Dem aktuellen Antrag zur Stauzielerhöhung um 60 cm liegt eine Planfeststellung für wasserrechtliche Erlaubnis zugrunde. Es handelt sich dabei um ein formell geregeltes, sachliches Rechtsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung.</p> <p>Aktuell befindet sich das Verfahren in der Anhörungsphase mit Beteiligung der Fachstellen (Wasserwirtschaftsamt, Fischerei u. weitere) und der Öffentlichkeit. Wichtig ist dabei, dass der Antrag nicht für eine dauerhafte, sondern eine versuchsweise Änderung des Stauziels gestellt wurde.</p> <p>Der Untergrund ist immer schwer vorherzusagen, wobei dieser gutachterlich zwar darstellbar, aber keine absolute Sicherheit bedeutet.</p> <p>Daher bietet der Versuch eine maximale Sicherheit, damit ersichtlich wird, ob es in der Realität funktioniert, wovon der Gutachter überzeugt ist, wovon aber manche Sorgen haben.</p> <p>Zwei Jahre „Probestau“ werden komplett gutachterlich begleitet, ggf. auch weitere Mess-Stellen installiert, wobei kurzfristige Reaktionen möglich sind.</p> <p>Hinweis, dass alle bisher vorhandenen Unterlagen auf der Homepage des Landratsamtes Unterallgäu einsehbar sind.</p> <p>Begrüßung des Ingenieurs, der die technische Planung, auch anhand von Bildern, erläutert.</p> <p>Begrüßung des Kraftwerksbetreibers und Worterteilung: <u>Kraftwerksbetreiber:</u> Stromerzeugung aus Wasserkraft ist die ursprünglichste Form im Alpengebiet und Voralpenland den Komfort ins Haus zu bringen, mit dem wir aufgewachsen sind und den wir als Grundanspruch beim Betätigen eines Schalters erwarten. Türkheim verfügt über drei Wasserkraftwerke, die insgesamt 10 Millionen kW/h Elektrizität generieren, das entspricht einem Bedarf von 2660 Haushalten pro Jahr.</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. 13 Seite 5 des Markt-Gemeinderates TÜRCKHEIM am 17.11.2022
		den Beschluss		
				<p>Das älteste Kraftwerk ist bei Salamander seit 105 Jahren in Betrieb, das Restwasserkraftwerk am Ausleitungswehr ist seit neun Jahren in Betrieb und das Kraftwerk Türkheim seit 1994.</p> <p>Das ursprüngliche Salamander Kraftwerk und das Kraftwerk Türkheim verfügen über Synchrongeneratoren, diese sind für einen Inselbetrieb geeignet und könnten Türkheim im Falle eines Versorgungsnotstands weiter mit Strom versorgen. Diese Vorgehensweise haben wir bereits mit der Geschäftsleitung von Salamander besprochen.</p> <p>Das Kraftwerk Türkheim hat zum Hochwasserschutz von Türkheim einen entscheidenden Beitrag geleistet, nämlich speziell in der Ettringer Straße vor Überschwemmungen zu bewahren. Jeder Bauwerber hat nach dem Bebauungsplan von 1990 bis zu drei Überflutungen im Jahr akzeptiert. Dies ist nie passiert und wird nie passieren, da auch durch die 67 cm niedriger gebaute Wehrkrone und das störfreie Schlauchwehr 390m³/s problemlos bei HQ 100 abgeführt werden. Dies war der Albtraum, nämlich das Pfingst-Hochwasser 1999. Dieser Beweis ist erbracht.</p> <p>Das Kraftwerk Türkheim ist auch eine grundlastfähige Steuereinnahme für Türkheim und der Markt ist mit 20 % daran beteiligt.</p> <p>Das Kraftwerk Türkheim ist ein Teil von der Infrastruktur und „Energiekultur“ und sollte nach 30 Jahren Betrieb schon als Teil Türkheim wahrgenommen werden. Es geht nur um einen Versuch des Höherstauens um 60 cm, um mehr Energie gewinnen zu können. Um diesen Versuch zu machen, wird über 15 Messstellen beobachtet, ob ein Einfluss auf das Grundwasser stattfinden wird. Wenn Nachteile entstehen sollten, wird der Versuch sofort abgebrochen.</p> <p>Es gibt in Türkheim das Salamander Kraftwerk mit einem Zuflusskanal, der weit über dem gewachsenen Gelände liegt. Die umliegenden Häuser wie Werkswohnungen mit Keller und die Verwaltungs- und Fabrikgebäude sind alle im Trockenen, obwohl sie wesentlich tiefer als der Kanal liegen. Es handelt sich um ein dichtes Gerinne, die es an vielen Orten gibt.</p> <p>Es ist für alle Beteiligten eine Chance herauszufinden, ob die Wertach in der Ettringer Straße auch ein dichtes Gerinne ist.</p> <p>Eine Versicherung seitens des Kraftwerk Türkheim mit einer Versicherungssumme von zehn Millionen Euro ist außerdem abgeschlossen.</p> <p>Die Natur liegt uns auch sehr nahe. Wir haben uns deshalb vor 30 Jahren zu einem naturnahen Fischaufstieg entschlossen, diesen umgesetzt und somit ein Stück Natur zurückgebracht. Ein Riesenerfolg für die Natur, die Fischer, Vögel und Kleinlebewesen. Auch unsere Spaziergänger haben eine Freude. Der Fischbestand hat sich in den letzten 30 Jahren gesund gehalten. Die Gewässergüte der Wertach hat sich auch allgemein verbessert.</p> <p>Das Flußbett ist stark eingetieft und eine höhere Wasserabdeckung hilft den Lebewesen und den Fischen insbesondere während der heißen Sommertage.</p> <p>Bei einem höheren Wasserstand könnte man auch eine Auwaldvernässung auf der Ostseite realisieren und für den Natur- und Artenschutz Gutes tun.</p> <p>Die Totarme sind ausgetrocknet und sollten wieder einem Auwald gleichsehen. Wir haben bisher viel über die Vergangenheit geredet und nun können wir Hand in Hand in die Zukunft gehen. Wir können einen Beitrag leisten für die Energiewende, die Versorgungssicherheit, die Erneuerbare Energie und die Natur ohne Nachteile für die Türkheimer.</p> <p>Begrüßung des Geologen und Worterteilung. Geologe informiert: Die Kraftwerk Türkheim GmbH & Co. KG (KWT) betreibt seit 1997 auf Grundlage der Bescheide vom 02.07.1990 sowie vom 03.09.1992 des Landratsamtes Unterallgäu nörd-</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. 13 Seite 6 des Markt-Gemeinderates TÜRKHHEIM am 17.11.2022
		den Beschluss		
				<p>lich des Marktes Türkheim an der Wertach bei Fluss-km 43,775 die Wasserkraftanlage Kraftwerk Türkheim (KWT).</p> <p>Das Stauziel wurde in Ziffer 1.1 des o.g. Bescheides vom 02.07.1990 auf 590 m ü. NN festgelegt.</p> <p>Das Kraftwerk und die Wehranlage ist wasserbautechnisch und statisch auf ein Stauziel von bis zu 592,0 m ü. NN, also 2 m über das derzeit genehmigte Stauziel hinausgelegt. Das KWT ersetzt das ehemals an derselben Stelle befindliche, sogenannte "Viehtränkewehr", welches bis 1997 an dieser Stelle den Abfluss der Wertach maßgeblich beeinflusst hat.</p> <p>Das KWT ist als Schlauchwehr mit einer Höhe der Wehrschwelle von 588,25 m ü. NN ausgebildet. Das Stauziel wird automatisch durch Einblasen oder Ablassen von Luft in den Wehrschlauch gesteuert.</p> <p>Dies bedeutet, dass das Stauziel auch ohne jede weitere technische Änderung am Kraftwerk zwischen der Höhe der Wehrschwelle und dem maximal statisch zulässigen Stauziel jederzeit kurzfristig stufenlos verändert werden kann.</p> <p>Derzeit erzeugt das KWT im Mittel rd. 6,0 Mio kWh/a und damit nur ca. 75% der maximal möglichen Leistung.</p> <p>Vom Betreiber, der Kraftwerk Türkheim GmbH & Co. KG, wird daher beabsichtigt, das Stauziel um 0,6 m zu erhöhen, um eine Leistungssteigerung um ca. 10% auf 6,6 Mio kWh Jahresarbeit zu erzielen. Dadurch könnten zusätzlich rd. 600.000 kg CO₂/a durch die Erzeugung regenerativer und schadstofffreier Energie eingespart werden. Die Erhöhung der Jahresarbeit um 0,6 Mio kWh ermöglicht die zusätzliche Versorgung von durchschnittlich ca. 160 Haushalten mit CO₂ neutral erzeugtem Strom.</p> <p>Limitiert wird die mögliche Stauzielerhöhung zum einen durch die statische Auslegung des Kraftwerks und zum anderen durch konkurrierende Nutzungen entlang der Wertach. Hier sind im Wesentlichen Bauwerke zu nennen, welche im Bereich des alten Ortskerns von Türkheim vornehmlich nach dem 2. Weltkrieg erstellt und zum anderen Neubauten, welche seit Anfang bis Mitte der 1990-er Jahre bis heute im Gewerbegebiet nördlich der Danziger Straße errichtet werden.</p> <p>Unser Geotechnisches Büro wurde von der Kraftwerk Türkheim GmbH & Co. KG beauftragt, die Auswirkungen einer möglichen Stauzielerhöhung um 0,6 m am Kraftwerk Türkheim auf das Grundwasser im angrenzenden Aquifer zu untersuchen. Als angestrebtes Stauziel wurden 590,6 m ü. NN als Planungsziel vorgegeben.</p> <p>Ein diesbezüglicher Erläuterungsbericht mit Datum vom 10. Dezember 2018 wurde den Fach- und Genehmigungsbehörden zur Beurteilung vorgelegt.</p> <p>In der vorliegenden Fassung wurden die vom Wasserwirtschaftsamt im Schreiben des Landratsamtes vom 30.10.2019 aufgeworfene Fragestellung eingearbeitet und die Datengrundlage um die Jahre von 2018 bis 2021 erweitert.</p> <p>Die vorliegenden Daten und Untersuchungsergebnisse werden dokumentiert und in Bezug auf die Fragestellung bewertet.</p> <p>Zur Bearbeitung des Projektes standen im Wesentlichen folgende Unterlagen zur Verfügung:</p> <p>[U1] Genehmigungsantrag zur Stauzielerhöhung Wasserkraftanlage Türkheim vom 20.01.2012, Wasserbau Ringler GmbH, Ingenieurbüro für Wasserbau und erneuerbare Energien, mit allen Anlagen.</p> <p>[U2] Gutachten über den Einfluss des Stauwasserspiegels beim KWT auf den Grundwasserhorizont – Vergleich von GW-Daten, Prof. (EM) Dr.-Ing. Theodor Strobel, Lehrstuhl und Versuchsanstalt für Wasserbau und Wasserwirtschaft, München / Obernach, vom 19. Januar 2012, mit Anlagen 1 – 8.</p> <p>[U3]. Vollzug der Wassergesetze, Bewilligung vom 02.07.1990 sowie vom 03.09.1992 durch das Landratsamt Unterallgäu.</p> <p>[U4] Auszug aus dem Bebauungsplan für das Gewerbegebiet Türkheim nördlich der Danziger Straße, Ziffern 3, Baugrund – (Grundwasser / Hochwasser) von 1989</p> <p>[U5] Ganglinien der von der KWT betriebenen 10 Grundwassermessstellen zwischen Flusskm 43+800 und 45+200, rechts und links der Wertach. Von 1992 bis 2016 wöchentlich, ab Juni 2016 bis 2022 jeweils 4-mal täglich über Datenlogger gemessen und durch Stichtagsmessungen überprüft.</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. 13 Seite 7 des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 17.11.2022
		den Beschluss		
				<p>[U6] Umfangreiche hydrogeologische Daten aus eigenen Recherchen zwischen Ettringen und Irsingen beidseitig der Wertach.</p> <p>[U7] Angaben zum Ausbau und zur Kellertiefe aus eigenen Recherchen im Archiv des Marktes Türkheim.</p> <p>[U8] Weitere Auswertungen und Darstellungen zum Bau und zum Betrieb des Kraftwerks Türkheim von Univ. Prof. Dr.-Ing. Theodor Strobel, Ordinarius für Wasserbau und Wasserwirtschaft sowie der Wasserbau Ringler GmbH.</p> <p>[U9] Baugrundgutachten zum Bau des Kraftwerks Prof. Dr.-Ing. Rudolf Floss, Ordinarius für Grundbau, Bodenmechanik und Felsmechanik der Technischen Universität München, vom 06.10.1992.</p> <p>[U10] Daten, teilweise Schichtenverzeichnisse und Ausbaupläne der bestehenden Grundwassermessstellen und Baugrundaufschlussbohrungen aus dem Untersuchungsgebiet.</p> <p>[U11] Ergebnisse der Überprüfung der Lage und Höhen der o. g. Messstellen über GPS-Rover und Nivellement (Juli 2016).</p> <p>[U12] Messwerte der Stauhöhen am KWT aus den Aufzeichnung des Betreibers vom Juli 2016</p> <p>[U13] Messwerte des Pegels Türkheim, der Grundwassermessstelle 9269 aus den aktuellen Veröffentlichungen des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (Gewässerkundlicher Dienst), sowie der Niederschlagsdaten für die vom bayerischen LfU betriebenen Wetterstationen Schwabmünchen und Mindelheim aus dem agrarmeteorologischen Messnetz Bayern (Stand April 2022).</p> <p>[U14] Darstellung von Überschwemmungsgebieten aus den aktuellen Veröffentlichungen des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat (Bayernatlas Plus), Stand April 2022.</p> <p>[U15] Bescheid (Gesch. Nr. 33-6430.1, 33-6410.1, 33-6470.1) vom 09.02.2022 Selbstverständlich wurden zur Bearbeitung des Projekts alle öffentlich zugänglichen Daten zum Abfluss der Wertach und zu den Schwankungen der Grundwasseroberfläche sowie die aktuellen, topographischen und hydrogeologischen Kartenwerke mit herangezogen.</p> <p>Aus den oben zitierten Unterlagen und Gutachten konnten folgende Eckdaten für die Wehranlage Kraftwerk Türkheim zusammengestellt werden:</p> <p>Tabelle (1) Eckdaten zur Wehranlage bei Fluss-km 43+800 an der Wertach</p> <p>Kriterium KWT Errichtung 1995 bis 1997 betrieben von 1997 bis heute Genehmigung wasserrechtliche Bewilligung befristet bis zum 30.06.2020 (Bescheid vom 02.07.1990 und 03.09.1992, sowie vom 09.02.20.2022 des Landratsamtes Unterallgäu) Stauziel: 590,00 m ü. NN Art des Wehres: Schlauchwehr Turbine: Kaplan-turbine Ausbauwassermenge: 21 m3/s Ausbaufallhöhe: ca. 6 m Ausbauleistung: 1.100 kW Einrichtungen zur Steuerung des Stauziels: ja, automatisch Das derzeitige Kraftwerk besteht aus einem Wehr mit aufgesetztem Schlauchwehr, der eigentlichen Wasserkraftanlage mit stehender Kaplan-Turbine sowie einem Fischpass in Form einer Kombination aus naturnahem Umgebungsbach und Schlitzpass. Der Betrieb der Anlage ist bei einem derzeitigen Stauziel von 590 m ü. NN bis zum 30.06.2020 befristet.</p> <p>Abflussdaten der Wertach Zur Beurteilung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse kann der Pegel Türkheim bei Fluss-km 45+500 als unmittelbar oberstromig gelegener Flusspegel herangezogen werden. Nach Angaben des Wasserwirtschaftsamtes Kempten besitzt das Einzugsgebiet bis zum Pegel Türkheim eine Fläche von 671 km². Der Pegel wird seit dem Jahr 1951 be-</p>

trieben und aufgezeichnet und weist für die Jahresreihe 1951 bis 2012 folgende Hauptwerte auf:

Tabelle (2) Hauptwerte der Jahresreihe 1951 bis 2012

Abflüsse (Jahresreihe 1951 – 2012 aktuell folgt)

Winter Sommer Jahr

NQ 1,32 1,32 1,32 m3/s

MNQ 4,64 4,72 3,92 m3/s

MQ 16,7 16,2 16,4 m3/s

MHQ 124 153 170 m3/s

HQ 232 390 390 m3/s

Für die Hochwasserabflüsse wurden bis zum Jahr 1999 folgende Jährlichkeiten angegeben:

Hochwasserabflüsse der Wertach am Pegel Türkheim

Jährlichkeiten der Höchstabflüsse (HQ)

HQ1 144 m3/s

Beobachteter

Zeitraum:

1951-2012

HQ2 175 m3/s

HQ5 210 m3/s

HQ10 245 m3/s

HQ20 280 m3/s

HQ50 330 m3/s

HQ100 370 m3/s

HQ1000 520 m3/s

Im Untersuchungsgebiet sind die in Anlage (5.2) aufgelisteten Grundwassermessstellen in Betrieb. Die Ausbaupläne liegen, soweit vorhanden, diesem Bericht in Anlage (6) bei. Schematische Darstellungen sind zudem in die Schnitte in den Anlagen (3.3) und (3.4) eingearbeitet.

Tertiäroberfläche

Die Oberfläche der tertiären Oberen Süßwassermolasse stellt im Untersuchungsgebiet den Grundwasserstauer und über weite Strecken die abdichtende Sohlschicht der Wertach dar. In Anlage (2.2) ist die Höhenlage der Oberfläche der wasserstauenden Oberen Süßwassermolasse großmaßstäblich dargestellt. Die hier dargestellten Höhen gleichen wurden aus den Ergebnissen zahlreicher Einzeluntersuchungen im Umfeld des Marktes Türkheim zusammengesetzt.

C.4 Grundwasseroberfläche

Die generellen Grundwasserabflussverhältnisse sind im großmaßstäblichen Übersichtslageplan für annähernd Mittelwasser nach Anlage (1.1) dargestellt. Auch diese Auswertung stützt sich auf zahlreiche Detailuntersuchungen im Umfeld des Marktes Türkheim mit jeweils unterschiedlich belastbarer Datenbasis.

Für Detailbetrachtungen im Bereich des geplanten Aufstaus zwischen Fluss-km 43+800 und 45+200 liegen diesem Erläuterungsbericht detaillierte Auswertungen und Darstellungen in Anlage (3) bei.

Das heutige Tal der Wertach hat sich erst während und nach der letzten Eiszeit in die Sedimente der Oberen Süßwassermolasse eingeschnitten. Die Talfüllung besteht bis in einer Tiefe von ca. 6 – 7 m unter GOK aus stark bis sehr stark wasserdurchlässigen Kiesen. Darunter stehen die wasserstauenden Sedimente der Oberen Süßwassermolasse in Form von schluffigen bis sehr schluffigen Feinsanden, Mergeln und Tonen an. Rechts der Wertach wird das Grundwasserregime durch eine Transfluenz im nördlichen Ortsbereich von Wiedergeltingen gesteuert, bevor sich ein einheitliches Grundwasserregime zwischen Lamerdingen und der Wertach bis auf Höhe von Schwabmünchen ausbildet. Siehe hierzu auch die geologische Übersicht in Anlage (1.2).

Linksseitig der Wertach ist ein eigenständiges Grundwasserregime ausgebildet, welches, einem vormaligen Wertach-Tal in Richtung Rammingen folgend, südlich des Ludwigsbergs nach Nordwesten hinabfließt. Hier bildet sich im Ortsbereich Türkheim ebenfalls ein eigenständiges Grundwasserregime aus, welches zwar hydraulisch an das süd-

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. 13 Seite 9 des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 17.11.2022
		den Beschluss		
				<p>lich von Türkheim ausgebildete Grundwasserregime (exemplarisch dokumentiert durch die Messstelle 9269 beobachtet bis 11. September 2017) angebunden ist, jedoch eine gänzlich andere Abflusscharakteristik aufweist.</p> <p>Im unmittelbaren Randbereich zur Wertach ist hier ein von der Wertach gesteuertes Grundwasserregime anzutreffen, welches sich in etwa ab Höhe der Sudetenstraße weiter in Richtung Norden auf Ettringen zu fortsetzt. Die Wertach stellt eine eindeutige Trennlinie zwischen den links- und rechtsseitig ausgebildeten Grundwassersystemen dar. Sie ist nahezu vollständig bis in die wasserstauenden Sedimente der Oberen Süßwassermolasse eingetieft. Es findet entsprechend uns vorliegenden Informationen keine maßgebliche Unterströmung statt.</p> <p>Wie Anlage (2.1) entnommen werden kann, stellt der derzeitige Verlauf der Wertach ein zu 100 % künstlich hergestelltes, kanalförmiges Gerinne dar, welches mit dem ursprünglichen, stark mäandrierenden Verlauf der Wertach nichts mehr gemein hat. Es muss davon ausgegangen werden, dass in den in Anlage (2.1) dargestellten, ehemaligen Flussläufen der Wertach, insbesondere an den Prallhängen, sehr gut wasserwegsame Kiese und Grobkiese vorhanden sind.</p> <p>In den ehemaligen Gleithängen liegen vermutlich gering wasserdurchlässige, sandige bis schluffige, teils organische Sedimente vor. Es ist somit davon auszugehen, dass insbesondere im Nahbereich der Wertach die Durchlässigkeitsbeiwerte und damit die Transmissivität im Aquifer zum Teil lokal deutlich variieren.</p> <p>Durch die Begradigung der Wertach in den Jahren 1826 bis 1882 fand ein massiver Einschnitt der Wertach in ihr ehemaliges Talbett bis in die wasserstauenden Sedimente der Oberen Süßwassermolasse statt. Dadurch wurden die Grundwasserverhältnisse links- und rechtsseitig der Wertach stark verändert. Es kam zu einer massiven Absenkung der Grundwasseroberfläche im Nahbereich der Wertach.</p> <p>Im Bereich der bestehenden Kraftwerke und Stauwehre wurde der Wasserspiegel in der Wertach wieder in etwa auf das ursprüngliche Niveau angehoben. Aufgrund der relativ guten Wasserwegsamkeit der Kiese links- und rechtsseitig der Wertach kommt es zu einer deutlich erkennbaren Umströmung der Kraftwerks- und Wehranlagen.</p> <p>Im Aufstaubereich von Kraftwerks- und Wehranlagen steuert der Wasserspiegel der Wertach die Grundwasserverhältnisse im Aquifer links- und rechtsseitig bis auf eine laterale Entfernung von ca. 250 m vom Flussufer.</p> <p>D.2 Hydrogeologische Detailbetrachtungen zwischen Fluss-km 43+800 und 45+800</p> <p>Wie aus dem Längsschnitt in Anlage (3.3) hervorgeht, liegt die Sohle der Wertach im Bereich zwischen Fluss-km 43+800 und 45+800 jeweils in bzw. knapp über den Sedimenten der Oberen Süßwassermolasse, d.h. die Uferböschungen sind in die relativ gut wasserwegsame Kiese der würmeiszeitlichen Niederterrasse eingeschnitten. Es kann davon ausgegangen werden, dass vor allem im tieferen Uferbereich eine Kolmation gegenüber dem Aquifer vorliegt, welche das Ausfließen von Wasser aus der Wertach in das Grundwasser drosselt. Dennoch zeigen die Auswertungen der Isohypsen eindeutig, dass das Grundwasserregime im Nahbereich der Wertach bis auf eine laterale Entfernung von ca. 250 m durch den Wasserspiegel in der Wertach beeinflusst wird.</p> <p>In Anlage (3.5) liegt diesem Erläuterungsbericht eine Darstellung der maximalen Grundwasserhöhen aus den Jahren 1973 bis 1979, also vor Erstellung des Kraftwerks Türkheim, bei. Hieraus lassen sich Flurabstände im Nahbereich der Wertach zwischen der Wertach und der ehemaligen Bahnlinie Gessertshausen – Türkheim von ca. 1 – 2 m ableiten. Gleiches gilt für die Darstellung des Hochwasserabflusses vom 18.06.1979 beim Bestand des ehemaligen Viehtränkewehrs in Anlage (3.6).</p> <p>Dies deckt sich mit den Aussagen aus dem uns vorliegenden Auszug aus dem Bebauungsplan vom 27.10.1989.</p> <p>Bis Anfang 1990 wurde vom Wasserwirtschaftsamt Krumbach darauf hingewiesen, dass im Bebauungsgebiet nördlich der Danziger Straße mit <i>„sehr hohen Grundwasserständen, die in Teilbereichen einen Flurabstand zwischen 0,00 m und 1,00 m aufweisen, zu rechnen“</i> ist. Die <i>„Baubewerber sind darauf hinzuweisen, damit Gegenmaßnahmen (Keller als dichte Wanne) getroffen werden können“</i>.</p>

„Das geplante Gewerbegebiet liegt bei extremen Hochwasserabflüssen ($Q > 320 \text{ m}^3/\text{s}$) im Überschwemmungsbereich der Wertach.“ Des Weiteren ist dem uns vorliegenden Auszug aus dem Bebauungsplan vom 27.10.1989 zu entnehmen, dass „...im Bebauungsplan die Grenzen des Überschwemmungsgebietes für ein Hochwasserereignis eingetragen (sind), was einer statistischen Häufigkeit von 100 Jahren entspricht. Diese Überschwemmungsflächen sind rechnerisch ermittelt, da in der Realität ein HQ100 (= $370 \text{ m}^3/\text{s}$) seit Bestehen des Pegels Türkheim noch nicht beobachtet wurde. Der bisher größte, gemessene Abfluss von $319 \text{ m}^3/\text{s}$ erfolgte im Jahr 1970.“

Uns ist derzeit nicht bekannt, ob die Vorgaben im Bebauungsplan von 1989 aufgenommen wurden, nach Inbetriebnahme des Kraftwerks Türkheim (1997) geändert oder revidiert wurden.

Auch in den aktuellen Veröffentlichungen des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat (BayernAtlas-plus) vom Dezember 2016 wird das Gewerbegebiet Türkheim als Überschwemmungsgebiet für extreme Hochwasser der Wertach (Hochwassergefahrenflächen HQextrem) dargestellt.



Abb.:1 Hochwassergefahrenflächen HQextrem aus BayernAtlas plus (Dezember 2016)

Für das HQ100 sind links der Wertach keine Gefahrenflächen mehr ausgewiesen. Die derzeitigen Grundwasserverhältnisse sind im Höhengleichenplan in Anlage (3.1) dargestellt.

Die angegebenen Höhen beziehen sich auf hohe bis sehr hohe Grundwasserstände im Zeitraum vom 14.07. – 26.07.2016.

Ab einem Abfluss von $330 \text{ m}^3/\text{s}$ entspricht HQ50 kann das Stauziel durch Ablassen der Luft aus dem Schlauch im Wehr nicht weiter aufrecht erhalten bleiben. Das Grundwasserregime wird dann ausschließlich vom Wasserstand in der Wertach gesteuert. Es muss nach den Angaben aus den aktuellen Kartenwerken der Bayerischen Staatsregierung weiterhin davon ausgegangen werden, dass bei einem Abfluss von HQextrem Teile der Wohnbebauung entlang der Wertach und insbesondere das Gewerbegebiet nördlich der Danziger Straße als Überschwemmungsgebiet der Wertach fungiert.

PROGNOSE DER AUSWIRKUNGEN EINER STAUZIELERHÖHUNG AUF DAS GRUNDWASSERREGIME

E.1 Grundvoraussetzungen und Stauziele

Grundsätzlich ist die bestehende Kraftwerksanlage auf ein Stauziel von 592 m ü NN ausgelegt, es besteht somit kein Erfordernis einer Nachrüstung oder statischen Neuauslegung. Bereits ab einem Stauziel von ca. 591,1 m ü NN würde der seit 1957 beobachtete Pegel Türkheim seiner Funktion beraubt und müsste versetzt bzw. neu erstellt werden. Damit könnte die langjährige Messreihe nicht weiter kontinuierlich fortgesetzt werden.

Auf Grundlage der bisher vorliegenden, langjährigen Messreihen von 1997 bis heute wurde in Abstimmung mit dem Betreiber und den eingangs genannten Gutachten eine

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. 13 Seite 11 des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 17.11.2022
		den Beschluss		
				<p>Stauzielerhöhung um 0,6 m auf 590,6 m ü NN als in Bezug auf die bestehende, konkurrierende Nutzung verträgliche Höhe als Planungsziel festgelegt.</p> <p>Im Folgenden wird somit eine Prognose über eine Stauzielerhöhung um 0,6 m auf 590,6 m ü. NN erarbeitet.</p> <p>E.2 Vorliegende Untersuchungen und Auswertungen</p> <p>Bereits im Jahr 2012 wurde von der Wasserbau Ringler GmbH ein Genehmigungsantrag zu einer Stauzielerhöhung um 0,6 m erarbeitet. Dieser Antrag stützt sich auf umfangreiche Auswertungen der im Umfeld beobachteten Grundwasserstände, in den auch die für diesen Erläuterungsbericht verwendeten Grundwassermessstellen durch Prof. (em.) Dr.-Ing. Theodor Strobl vom 19. Januar 2012 bei einem langfristig eingestellten Stauziel von 590,5 m ü. NN im Vergleich zum ab September 1999 gehaltenen Stauziel von 590,0 m ü. NN eingearbeitet wurden.</p> <p>Auf Grundlage dieser Auswertungen, insbesondere der Messstellen 1a, 2a und 4a, kommen die Bearbeiter des Antrags zu folgendem Schluss:</p> <p><i>„Beim Vergleich der Mittelwerte aller Pegel während der Überstauphase mit den Werten der drei Jahre 2008 bis 2010 zeigt die Überstauperiode einen um 23 cm höheren Mittelwert an. Die Maximalwerte der drei Pegel sind dagegen in allen drei Beobachtungszeiträumen- vor dem Bau der Anlage, während des Betriebs mit einem Überstau von i. M. 50 cm und währen der Jahre 2008 bis 2010 bei Einhaltung des Stauziels- praktisch unverändert.“</i></p> <p>Aus den zugehörigen Darstellungen wird deutlich, dass sich eine Stauzielerhöhung um 0,6 m bei Mittel- und Niedrigwasser, insbesondere im Bereich zwischen Fluss-km 44+000 und Flusskm 44+800, auswirken wird.</p> <p>Ab einem Abfluss von 240 m³/s (ca. HQ10) entspricht das geplante Stauziel dem Wasserstand der Wertach. Ab 330 m³/s (HQ50) stellen sich dann unveränderte Verhältnisse im Vergleich zum Bestand ein.</p> <p>Dies bedeutet, dass grundsätzlich rechtsseitig der Wertach keine bestehende Bebauung durch die Stauzielerhöhung beeinträchtigt werden kann. Linksseitig der Wertach wird sich eine Wasserspiegeländerung zwischen der Wertach und der Angerstraße einstellen. Messbare Änderungen der Grundwasseroberfläche lassen sich insbesondere zwischen der Wertach und der Ettringer Straße prognostizieren.</p> <p>E.3 Prognose auf Grundlage aktueller Messungen</p> <p>E.3.1 Erweiterte Datengrundlagen</p> <p>Im Frühjahr 2016 wurden bei allen langfristig von der Kraftwerk Türkheim GmbH & Co. KG bis dato wöchentlich beobachteten Grundwassermessstellen Datenlogger installiert. Die Datenlogger zeichnen in einem 6-Stunden-Intervall Wasserstand und Temperatur des Grundwassers in der Messstelle auf. Es stehen somit jeweils 4 Messungen pro Tag in allen 10 Messstellen zur Verfügung.</p> <p>Auf Grundlage dieser Messungen lassen sich nun einzelne, auch kurzfristige Ereignisse in der Wertach, auch im angrenzenden Aquifer, nachvollziehen. Damit steht nun ein Werkzeug zur Verfügung, welches zum einen die Analyse einzelner, signifikanter Abflussereignisse in der Wertach und im Aquifer zulässt, die aber auch zum anderen eine Überprüfung tatsächlicher Änderungen (z.B. auch einer Stauzielerhöhung) kurzfristig, detailliert erfassen, bewerten und steuern lassen.</p> <p>Wie den in nachfolgenden Abbildungen dargestellten Ganglinien zu entnehmen ist, zeichnen die langfristig beobachteten Grundwassermessstellen die Abflussereignisse in der Wertach deutlich nach, wobei hier eine Dämpfung der Amplitude in Bezug auf die Lage zur Wertach, die Sohlschwelle am Pegel Wertach und das Kraftwerk Türkheim zu beobachten ist.</p> <p>Wie die Ganglinien zeigen, haben Abflussereignisse in der Wertach messbare Auswirkungen bis maximal ca. 250 m rechts- und linksseitig der Wertach, da die beiden Messstellen 10 und III die Wasserspiegelschwankungen der Wertach nicht mehr nachzeichnen.</p> <p>Mit abnehmendem Abstand zur Wertach nimmt die Schwankungsbreite der Grundwasserstände zu und erreicht an den Messstellen 4a und Flussmeisterstelle ihr Maximum von ca. 0,9 m</p>

Die vorliegenden Daten lassen sich so interpretieren, dass die Grundwassermessstellen 10 und III im Wesentlichen die Grundwasserschwankungen im Aquifer, welche aus der Grundwasserneubildung und den Randzuströmen resultieren, darstellen, die näher zur Wertach gelegenen Messstellen hier zunehmend das Abflussregime der Wertach sowie auch die dort situierten Abflusshindernisse (Pegel Wertach und KWT) abbilden.

Auf Grundlage dieser Messdaten lassen sich nun auch besondere Einzelereignisse im Abfluss der

Wertach in Bezug auf die Auswirkungen auf den Aquifer interpretieren.

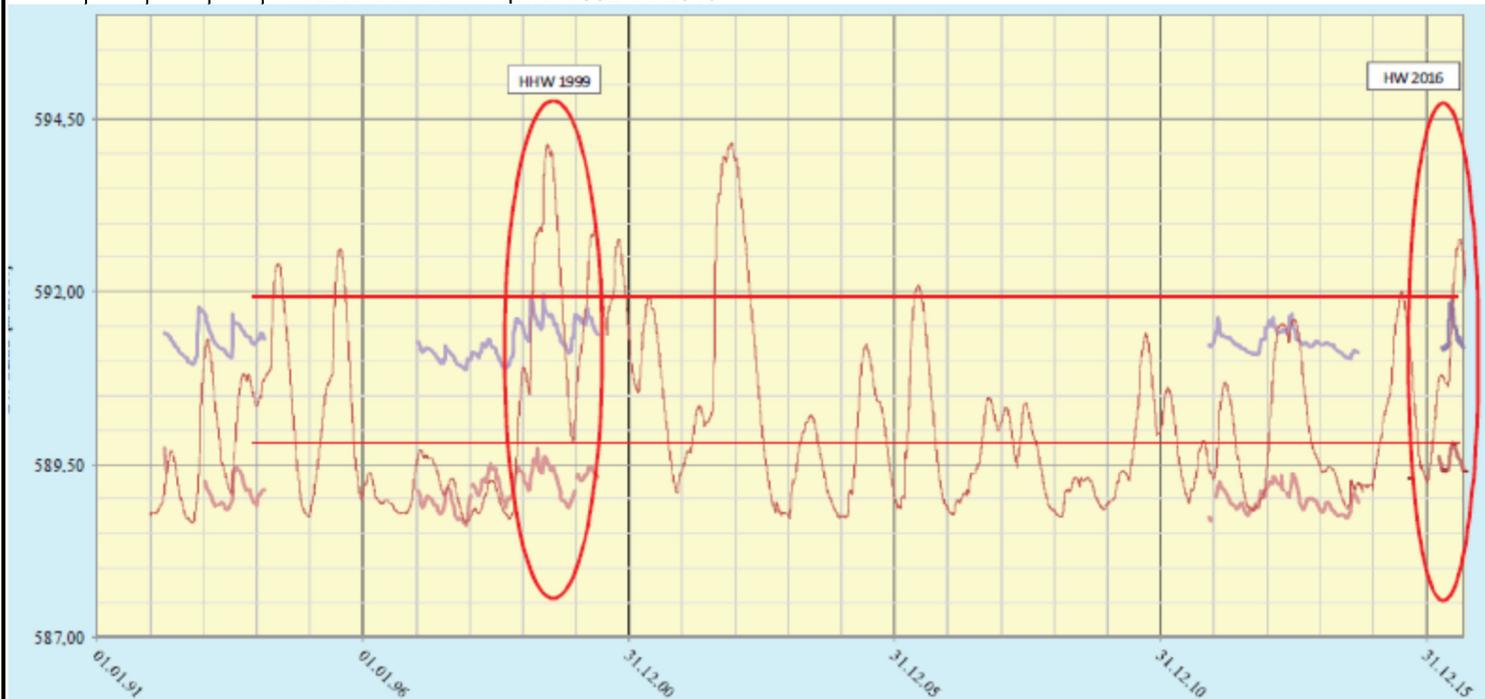
E.3.2 Besondere Abflussverhältnisse von Juli bis September 2016

Auf Grundlage der o.g. Datengrundlage lassen sich nun auch besondere Abflussereignisse in der Wertach aus dem Zeitraum Juli bis September 2016 in Bezug auf Fragestellung einer Stauzielerhöhung am KWT interpretieren.

Aus dem Untersuchungsgebiet steht die Grundwassermessstelle 9269 des Landesgrundwasserdienstes als langfristig beobachtete Messstelle zur Verfügung. Diese Messstelle liegt zwar, wie eingangs beschrieben, im selben Aquifer, weist aber aufgrund der hydrogeologischen Gegebenheiten einen deutlich höheren Schwankungsbereich auf. Dennoch kann diese Messstelle zur qualitativen Beurteilung der im Aquifer vorliegenden Grundbedingungen (HW, NW, MW etc.) herangezogen werden.

Wie die Ganglinie der Messstelle 9269 in folgender Abbildung zeigt, herrschten von Juli bis August 2016 im Beobachtungsgebiet hohe bis sehr hohe Grundwasserstände, welche aus der Grundwasserneubildung der ergiebigen Niederschläge von Mai bis Anfang August 2016 resultieren. Die hier gemessenen Grundwasserstände lagen mit 592,7 m um 1,3 m über dem mittleren höchsten Grundwasserstand der Messstelle 9269 aus dem Beobachtungszeitraum 1997 bis 2016.

Wasserstände im Aquifer 1992 bis 2016



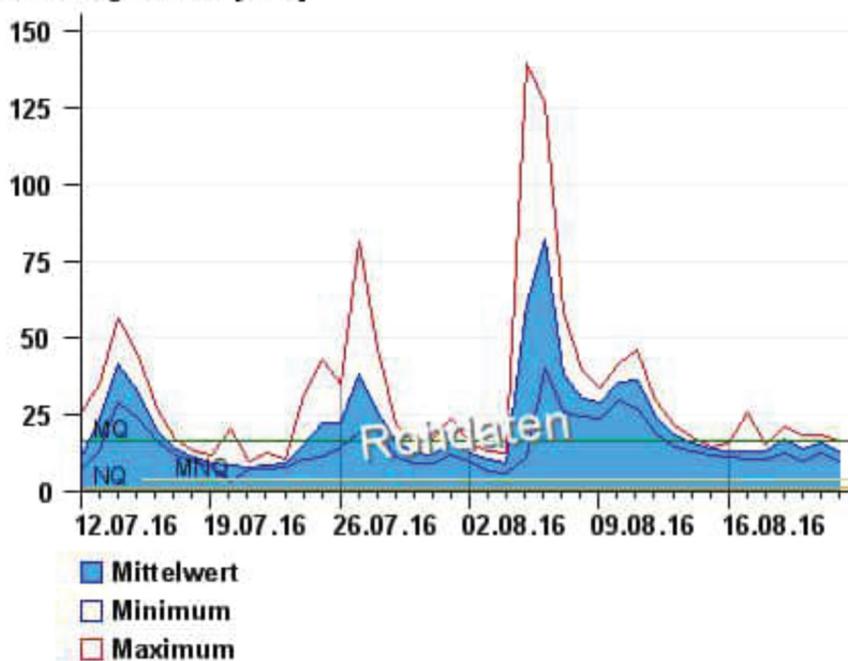
Die nachfolgenden Betrachtungen beziehen sich somit auf einen nachweislich hohen bis sehr hohen Grundwasserstand im Aquifer ab Mitte / Ende August 2016. Dies wird auch durch die Ganglinie der Messstellen III und 10 aus dem Zeitraum von April bis November 2016 bestätigt.

Ab Anfang Juli 2016 ist eine leicht abfallende Tendenz der Grundwasserstände im Aquifer entlang der Wertach festzustellen. Die Messstelle 9269 folgt ab Mitte August 2016.

Im Zeitraum vom 14.07. – 15.07.2016 und vom 25.07. – 28.07.2016 wurden am Pegel Türkheim zwei vergleichbare signifikante Abflusswellen mit mittleren Abflüssen um 30 bis 35 m³/s registriert.

Im Zeitraum vom 05. bis 08.08.2016 wurde eine weitere Abflusswasserwelle mit Abflüssen von mehr als 75 m³/s beobachtet.

Abfluss Tageswerte [m³/s]

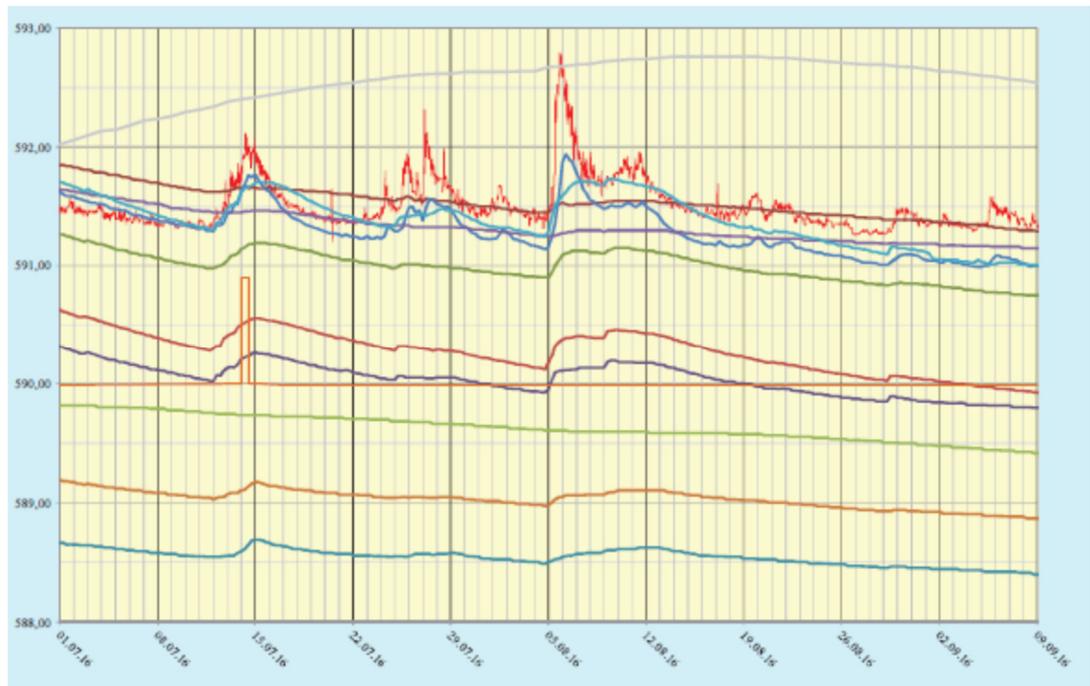


Abflusswellen der Wertach im Sommer 2016

Diese schlagen sich nicht nur im Abfluss, sondern auch im Wasserstand in der Wertach am Pegel Türkheim messtechnisch deutlich nieder. Sie werden im Folgenden auf die daraus resultierenden Veränderungen im Aquifer untersucht. Üblicherweise reagiert das Schlauchwehr KWT sofort und kurzfristig auf den Durchgang einer solchen Hochwasserwelle, so dass das vorgegebene Stauziel von 590,0 m ü. NN unmittelbar nach Eintreffen der Abflusswelle wieder eingestellt wird, sofern dies die konstruktiv fixierte Wehrhöhe noch zulässt. Dies wäre im vorliegenden Fall erfolgt.

Am 14.07.2016 trat jedoch ein Fehler in der Steuerung des KWT auf, so dass das Schlauchwehr nicht sofort automatisch angepasst wurde. Es wurde ein Alarm ausgelöst und das Wehr nachfolgend händisch wieder auf den Soll-Wasserspiegel zurückgesteuert. Bis zur Behebung des Fehlers und der Einstellung des Soll-Wasserspiegels lag über mehrere Stunden ein Stauwasserspiegel von zumindest $\geq 590,9$ m ü. NN oberstromig des KWT vor.

Hochwasserwellen Wertach Sommer 2016 und Ganglinien GW-Messstellen

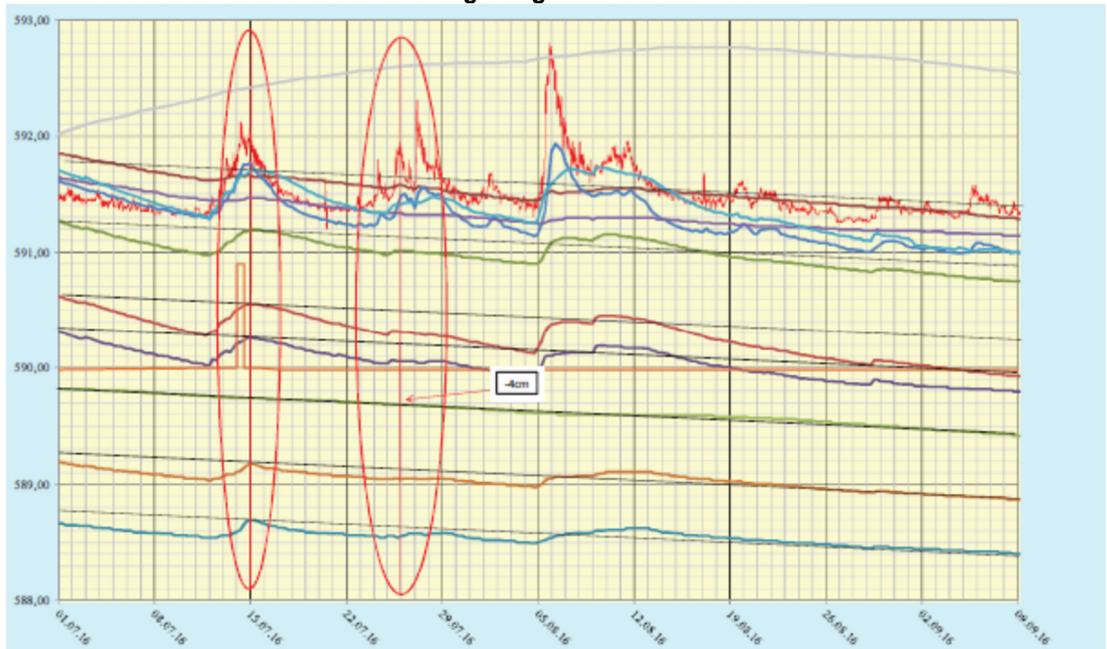


Hochwasserwellen der Wertach im Sommer 2016 (siehe Anlage 7.2)

Auch am 24.07. und 26.07.2016 wurde wieder eine ähnliche Hochwasserwelle in der Wertach beobachtet. An diesen Tagen funktionierten jedoch die Steuerung und damit auch der Wasserspiegelausgleich am KWT wieder einwandfrei. Das Stauziel von 590,00 m ü. NN oberstromig des KWT konnte hier bei diesem Ereignis sicher eingehalten werden.

Aus diesen vergleichbaren Ereignissen lassen sich nun über die aktuell vorliegenden, engmaschigen Messdaten Schlussfolgerungen über die Auswirkungen einer Stauzielerhöhung am KWT auf den Aquifer bei hohen Grundwasserständen ziehen.

Hochwasserwelle Wertach Auswertung Ganglinien GW-Messstellen



Auswertung Hochwasserwellen der Wertach im Juli 2016 (siehe Anlage 7.3)

Hierzu wurden von unserer Seite zunächst die höchsten Wasserstände aus den einzelnen Messstellen im Zeitraum vom 14.07./15.07.2016 und 24.07./26.07.2016 ermittelt. Setzt man nun voraus, dass die beiden Abflussereignisse in der Wertach prinzipiell vergleichbar sind, lassen sich nun die Differenzwerte zwischen diesen Ereignissen als Maß für die Auswirkungen einer Stauzielerhöhung um zumindest 90 cm auf den angrenzenden Aquifer links- und rechtsseitig der Wertach aus den Differenzwerten berechnen. Wie nachfolgender Tabelle zu entnehmen ist, wurden hier direkte Differenzwerte zwischen 4 cm und 27 cm beobachtet.

Grundwasserstände im Aquifer im Juli 2016 und Prognose Stauziel 590,6

Fluss- km	Abstand zur Wertach		Mess- stelle	GW		ΔH	$\Delta H_{\text{korrr.}}$ = $\Delta H - 4\text{cm}$	Prognose	
	[m]	Seite		14- 15.7.2016	24- 26.7.2016			$\Delta H_{\text{prog}} = \Delta H_{\text{korrr.}} * 0,66$	m ü. NN = GW _{25.7.+4cm} + ΔH_{prog}
44+100	130	links	3a1	589,17	589,05	0,12	0,08	0,05	589,14
			3a	588,69	588,57	0,12	0,08	0,05	588,66
44+200	230	links	III	589,74	589,70	0,04	0,00	0,00	589,74
44+300	110	links	2a	590,26	590,06	0,20	0,16	0,11	590,21
44+500	220	links	II	590,55	590,32	0,23	0,19	0,13	590,49
	300	rechts	10	591,47	591,35	0,12	0,08	0,05	591,44
44+900	100	links	1a1	591,68	591,58	0,10	0,06	0,04	591,66
			1a	591,19	591,01	0,18	0,14	0,09	591,14
45+100	130	links	Flussm	591,70	591,43	0,27	0,23	0,15	591,62
45+200	40	rechts	4a	591,77	591,50	0,27	0,23	0,15	591,69

Geht man nun weiter davon aus, dass die Messstelle III linksseitig der Wertach die unbeeinflusste Tendenz im Aquifer nachzeichnet, muss von diesen Rohwerten noch der Differenzbetrag von 4 cm abgezogen werden, welcher aus einer allgemeinen Abnahme der Grundwasserhöhen um ca. 4 cm im Aquifer über den genannten Zeitraum resultiert. Damit resultieren sich die gemessenen Differenzbeträge auf 6 – 23 cm im Aquifer bei einer Stauhöhe von zumindest 590,9 m ü. NN.

Damit kann konstatiert werden, dass sich bei hohen bis sehr hohen Grundwasserständen im Aquifer bei Erhöhung des Stauziels am KWT um zumindest 0,9 m im linksseitig der Wertach gelegenen Untersuchungsgebiet eine maximale Wasserspiegelerhöhung um 23 cm im Bereich der Flussmeisterstelle und rechtsseitig im Bereich der Messstelle 4a ergibt.

Diese absoluten Zahlen lassen sich nun in Form einer Prognose für eine Stauzielerhöhung um 0,6 m am KWT heranziehen. Dabei wurden von unserer Seite die absoluten Zahlen der korrigierten Messwerte mit dem Faktor 0,66 multipliziert um die Auswirkungen einer Stauzielerhöhung von 0,6 m am KWT bei hohen bis sehr hohen Grundwasserständen auf den Aquifer zwischen dem KWT und dem Pegel Türkheim, also Fluss-km 43+800 bis 45+400, auf Grundlage aktueller Messwerte zu prognostizieren.

Auf Basis der vorliegenden Messwerte lassen sich mit dieser Berechnung Absolutwerte zwischen 15 cm und 4 cm für eine Stauzielerhöhung um 0,6 m auf 590,6 m am KWT für die beobachteten Grundwassermessstellen im Fall von sehr hohen Grundwasserständen prognostizieren.

Im beiliegenden Lageplan (Anlage (3.1)) und in den Profilschnitten in Anlage (3.4) sind die tatsächlich gemessenen Grundwasserstände 590,87 m ü. NN sowie am 24. – 26.07.2016 590,0 m ü. NN und die prognostizierten Grundwasserstände für Hochwasser im Aquifer mit einem Stauziel von 590,6 m ü. NN dargestellt.

AUSWIRKUNGEN AUF DIE KONKURRIERENDENNUTZUNGEN

F.1 Veränderung der Grundwasseroberfläche

Wie Anlage (3.2) zu entnehmen ist, treten die stärksten Veränderungen der Grundwasserhöhen im Bereich der Messstellen „Flussmeisterstelle“ und Messstelle 4a, also im Bereich des Fluss-km 45+200 abstromig des Pegels Türkheim auf.

Wir führen dies auf die Veränderung der Vorflutverhältnisse bei der Umströmung der Sohlschwelle des Pegels zurück. Hier wird die Stauwurzel von Flusskilometer 45+200 um ca. 150 m nach Oberstrom verschoben.

Eine weitere laterale Ausweitung ist im Bereich der Messstelle II bei Flusskilometer 44+500 linksseitig der Wertach zu beobachten. Bereits bei Flusskilometer 44+300 (Messstelle 2a) zeigt die Isohypse der Wasserspiegeländerung wieder eine Einschnürung in Richtung Wertach sowie ein Abklingen der Änderungen in Richtung Abstrom.

Wir interpretieren dies als temporäre Exfiltration aus der Wertach bei einer Stauzielerhöhung im Oberstrom bei vorliegender Kolmation der bis dato permanent eingestauten Bereich vom KWT bis Flusskilometer 45+200.

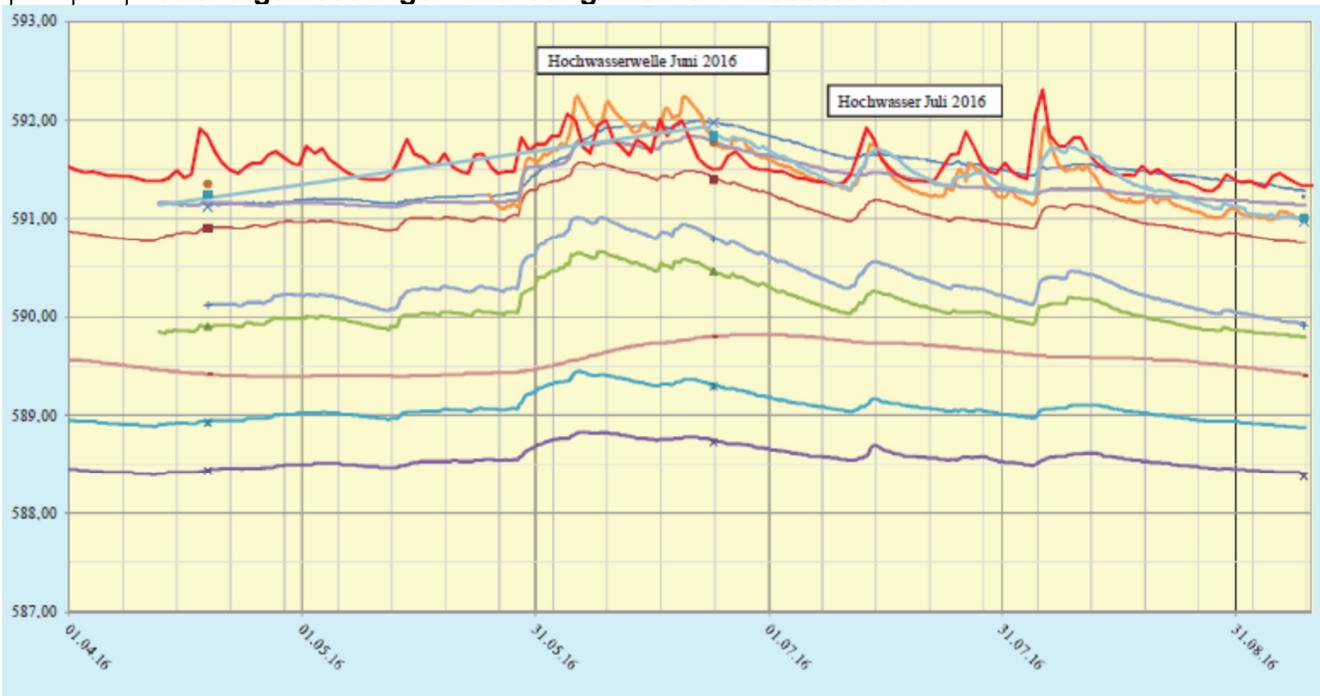
Die Grundwasseroberfläche wird somit zwischen dem Pegel Türkheim (Fl.-km 45+400) bis in etwa zum Fluss-km 44+000 in einer Breite von maximal ca. 250 m durch die Stauzieländerung beeinflusst. Die Absolutbeträge sind unmittelbar am Ufer der Wertach mit 60 cm anzusetzen und klingen lateral schnell auf Werte unter 5 cm ab.

Auswirkungen auf die bestehende Bebauung

Zur Beurteilung der Auswirkungen auf die bestehende Bebauung sind folgende Rahmenbedingungen zu beachten:

- Der beeinflusste Bereich liegt teilweise in ausgewiesenen Überschwemmungsgebieten (HQextrem).
- Auch bei Einhaltung des bisher genehmigten Stauziels von 590 m ü. NN treten z. B. im Juni und August 2016 Grundwasserstände auf, welche über den bei Stauhöhe $\geq 590,9$ m ü. NN gemessenen und den für ein Stauziel bei 590,6 m ü. NN prognostizierten Grundwasserständen liegen.

Stichtagsmessungen und Ganglinien GW-Messstellen



Grundwasserstände im Sommer 2016 (siehe Anlage 7.4)

Bei Hochwasser der Wertach, welches nicht mehr durch ein Ablassen des Schlauchwehrs kompensiert werden kann (>HQ50), wird ein deutlich höherer Wasserspiegel in der Wertach erreicht, welcher rechtsseitigen Ausuferungen (HQ100) bewirkt und im Extremfall zu Überschwemmungen auch in die linksseitige Bebauung führt. Alle nach 1989 erstellten Häuser müssten daher, wenn sie nach dem Stand der Technik und dem jeweiligen Wissensstand erbaut wurden, auf einen Bemessungswasserstand für den HHW-Stand am Pegel Türkheim (Altbestand vom Pegel Türkheim bis ca. Danziger Straße) bzw. auf Geländehöhe im nördlich anschließenden Misch- und Gewerbegebiet ausgelegt sein. Das bedeutet, dass entweder wasserdichte Kellergeschosse, Kellergeschosse über den o. g. GW-Ständen oder Gebäude ohne Keller dem jeweiligen Stand der Technik entsprechen. Davor erbaute Gebäude können ggf. von diesen Anforderungen abweichen. In den Anlagen (3) und (5.1) sind die von uns überprüften bzw. neu erhobenen Daten zu den bestehenden Kellergeschossen und deren Ausbildung planlich und tabellarisch dargestellt. Sie sind wie folgt zu bewerten:

Fl.-km 45+400 bis 44+700
 Wie den Profilschnitten zu entnehmen ist, sind die von uns vom Pegel Türkheim bis zum Flusskilometer 44+800 aufgezeichneten und prognostizierten Grundwasserhöhen für die dortige Bebauung ohne Belang. Hier liegen deutliche Sicherheitsabstände vor.

Fl.-km 44+700 bis 44+300
 Hier werden Änderungen der Grundwasserstände gemessen und prognostiziert, welche sich den bekannten Kellersohlen auf wenige Dezimeter annähern. Das Gebäude in der Ettringer Straße 12 ist 10 – 30 cm über den von uns angesetzten, maßgeblichen Grundwasserständen gegründet. Nach den uns vorliegenden Informationen ist das Kellergeschoss als wasserdichte Wanne ausgebildet, so dass hier keine Beeinträchtigung zu befürchten ist. Kritisch ist bei derzeitigem Kenntnisstand das Gebäude Ettringer Straße 13 mit einer Kellersohle von 590,23 m ü. NN zu beurteilen. Hier erreichen die prognostizierten Grundwasserstände bei einer Stauzielerhöhung auf 590,6 m ü. NN die im Erläuterungsbericht *Ringler 2012* angegebene Gründungssohle. Wir gehen derzeit davon aus, dass auch dieses Gebäude mit einem wasserdichten Kellergeschoss versehen ist, da bei der vorliegenden Gründungstiefe ein zumindest episodischer Einstau vorliegen müsste.

Fl.-km 44+300 bis 44+000
 Hier gelten dieselben Aussagen für das Gebäude Ettringer Straße 12 wie oben. Vergleichbare Verhältnisse liegen auch für das Gebäude Ettringer Straße 15 vor. Rechtsseitig der Wertach bestehende Bebauungen werden von der geplanten Stauzielerhöhung nicht betroffen.

BEWEISSICHERUNG UND GRUNDWASSERMONITORING
 Im Vorfeld zu diesen Untersuchungen wurden bereits folgende beweissichernden Maßnahmen im Auftrag des Antragstellers ausgeführt:

1. Überprüfung der Funktionsfähigkeit der bestehenden Grundwassermessstellen.
2. Einmessung aller Grundwassermessstellen in Bezug auf Höhe und Lage mit einer Genauigkeit von ± 3 cm in Bezug auf die Lage und $\pm 0,3$ cm in Bezug auf die Höhe.
3. Ausstattung der Grundwassermessstellen mit Datenloggern zur kontinuierlichen Erfassung der Grundwasserstände. Als Messintervall ist eine Messung viermal täglich (alle 6 Stunden) aus Sicht des Gutachters ausreichend.
4. Erhebung von Gründungsarten und -höhen aus dem Bauarchiv des Marktes Türkheim mit freundlicher Unterstützung durch das Bauamt und das Landratsamt Unterallgäu.

Die Informationen zur Bauausführung der Gebäude in der Ettringer Straße 12, 13 und 15 sind vor Beginn einer Stauzielerhöhung zu verifizieren. Vor Beginn der Aufstauerhöhung sind die Grundwassermessstellen über bereits 3 Jahre zu betreiben, um die Ist-Verhältnisse bei der Stauzieleinhaltung von 590,00 m ü. NN mit

kurzen Messintervallen zu dokumentieren. Eine diesbezügliche Messreihe liegt mit den hier dokumentierten Daten bereits vor. Diese Daten zeigen, dass bis zu einer Stauzielhöhung um 0,6 m von keinen schädlichen Auswirkungen auf konkurrierende Nutzungen auszugehen ist. Bis zu diesem Stauziel kann auf Grundlage der vorliegenden langfristigen Messreihen mit großer Sicherheit davon ausgegangen werden, dass keine uns bekannten Keller und Gebäude negativ beeinflusst werden können. Eine geringe Erhöhung des Stauzieles lässt aus Sicht des Gutachters keine belastbare Differenzierung zwischen der natürlichen Schwankungsbreite und der generierten Auswirkungen zu. Erst nach Erreichen einer gesicherten stationären Höhenlage der Grundwasseroberfläche im Einzugsgebiet der erwarteten Veränderungen, kann eine weitere Stauzielhöhung um 0,3 m durchgeführt werden.

Bei Erreichen des Stauzieles 590,6 m ü. NN ist der Abgleich mit der hier vorliegenden Prognose vorzunehmen.

Der Versuch zur Stauzielhöhung ist grundsätzlich dann abzubrechen, wenn abzusehen ist, dass einzelne Kellergeschosse in den Bereich der Grundwasseroberfläche geraten und ein Einstau zu befürchten ist.

Die Interpretation der Messwerte hat grundsätzlich in Bezug auf das Abflussverhalten der Wertach zu erfolgen.

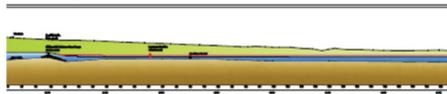
Durch die schnelle Reaktion des Schlauchwehrs auf jede Wasserspiegeländerung kann das Stauziel jederzeit auf die Verhältnisse im Aquifer abgestimmt werden. Ein permanenter Abgleich zwischen Prognose und Ist-Zustand ist aufgrund der Dichte der Messungen in den Datenloggern und dem dann vorliegenden Messnetz möglich.

Im vorliegenden Gutachten wurden die bisher zur Verfügung stehenden Daten und Informationen dokumentiert, zusammengefasst und in Bezug auf eine Stauzielhöhung am Kraftwerk Türkheim der Kraftwerk Türkheim GmbH & Co. KG bewertet.

Es handelt sich um eine auf Grundlage der vorliegenden Daten gut fundierte Prognose, welche aus Sicht des Gutachters durch einen langfristigen Aufstauversuch ergänzt und verifiziert werden sollte.

Aus Sicht des Gutachters ergibt sich im Nahbereich der Wertach durch die geplante Stauzielhöhung eine Änderung der Grundwasseroberfläche, welche jedoch für die bestehende Bebauung nicht schädlich ist. Auf Grundlagen der Vorgaben im Bebauungsplan dürften im vorliegenden Baugebiet nur Gebäude erstellt worden sein, welche entweder keinen oder einen wasserdicht ausgebildeten Keller aufweisen. Zudem liegt entsprechend dem Auszug des Bebauungsplans von 1989 das Baugebiet im Überschwemmungsgebiet der Wertach für ein HQ100, nach neuesten Daten der Wasserwirtschaftsverwaltung zumindest teilweise noch in Hochwassergefahrenflächen für HQextrem. Es ist eine auf zumindest zwei Abflussjahre befristete, stufenweise Anhebung des Stauzieles um bis zu 0,6 m auf 590,6 m ü. NN im Rahmen eines gutachterlich begleiteten Aufstauversuchs.

Geologe informiert dazu anhand nachfolgender Planskizzen:



Wortmeldungen aus den Reihen des Marktgemeinderates:

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. 13 Seite 19 des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 17.11.2022
		den Beschluss		
				<ul style="list-style-type: none"> - Ist die Bebauung an der Ostseite der Wertach vor einem erhöhten Grundwasserspiegel im Zusammenhang mit dem geplanten Aufstau der Wertach sicher. Feststellung Geologe, dass aufgrund der vorhandenen Messdaten ausgeschlossen werden kann, dass durch den Aufstau ein höherer Grundwasserspiegel auf der Ostseite der Wertach zu erwarten ist. - Erfolgt der Aufstau um 60 cm auf einmal oder sukzessive. Feststellung Geologe, dass der Aufstau auf einmal erfolgt und so auch vertretbar ist. - Feststellung, dass ein Gutachter seinerzeit die Kellersohle für die Grundstücke im Gewerbegebiet Nord festgelegt hat. - Bedenken, dass die angesprochenen drei „kritischen Häuser“ eventuell tiefer liegen. Geologe: Wenn dies der Fall wäre, dann müssten auch bei natürlichen Grundwasserschwankungen ständig Probleme auftreten. <p>Leiter Bauamt: Es ist auffällig, dass an den Altarmen der Wertach keine Mess-Stellen vorhanden sind und auch nicht bei der Kläranlage, weshalb für den Bereich der Kläranlage keine aussagekräftigen Messdaten vorgelegt werden können; mögliche Risiken für die Kläranlage können so nicht bewertet werden. Geologe: Im Bereich der Kläranlage sollte eine Mess-Stelle sein, ist jedoch keine Mess-Stelle. Die Kläranlage liegt abströmig vom Wehr, das Gebäude sollte im Zusammenhang mit HQ100 bzw. HQextrem ohnehin auftriebsicher sein. Leiter Bauamt ist der Ansicht, dass die Altarme im Hinblick auf ein Zusammenwirken des Grundwassers und dem Aufstau der Wertach nicht ausreichend untersucht wurden. Auch hier sieht er eine Gefahr für die in diesem Bereich liegenden Häuser und der Kläranlage.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Aufstau ist Aufstau ein gewagtes Projekt. Wäre sich der Betreiber sicher, würde der Aufstau nicht probeweise durchgeführt werden. Angesichts des vorhandenen Widerstands in der Bevölkerung, der nicht anders ist, als vor zehn Jahren, Aufforderung an den Kraftwerksbetreiber, den Antrag fallen zu lassen. Feststellung, dass ein Beweissicherungsverfahren für die Gebäude, welche sich im Bereich des Rückstaus befinden, nicht durchgeführt wird, aber notwendig wäre. Hinweis auf die zu erwartenden Risiken für Flora und Fauna aufmerksam. - Für die Grundsückerigentümer im Bereich der Altarme ist es entscheidend, ob im Zusammenhang mit dem Aufstau der Wertach Wechselwirkungen mit Grundwasser und dem Oberflächenwasser vorhanden sind bzw. entstehen können. Inwieweit die Gebäude im Bereich der Altarme betroffen wären, geht aus dem Gutachten nicht ganz hervor. Wichtig ist, dass auch die Altarme gutachterlich berücksichtigt werden. - Ob und wie der Probestau Auswirkungen auf das Grundwasser bzw. den Wasserspiegel der Wertach sowie den Altarmen haben könnte, wurde zu wenig untersucht und muss noch abgeklärt werden.

Es fehlen gerade im Bereich der Altarme Mess-Stellen, mit denen zweifelsfrei belegt werden könnte, dass es keine Verbindung zwischen Wertach und Grundwasser geben kann.

Vorschlag, einen „Runden Tisch“ einberufen, um Chancen und Risiken noch einmal gegeneinander abwägen zu können.

Hinweis, dass bis zum 15.12.2022 Einwendungen schriftlich erhoben werden können, die bei ihm im Rathaus, aber auch im Landratsamt abgegeben werden können.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Tiroler Weg 11“

a) Beratung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Begrüßung des Projektleiters und Worterteilung:

Feststellung, dass der Bebauungsplan die Flurnummer 753/2 sowie eine Teilfläche der Flurnummer 764/2 der Gemarkung und des Marktes Türkheim mit einer Fläche von 5.370 m² umfasst. Der Geltungsbereich liegt im Ortskern und wird im Norden durch eine Grünfläche mit Gehölzen, im Osten durch eine landwirtschaftliche Hofstelle, im Süden durch den Tiroler Weg und daran angrenzende Wohnbebauung und im Westen durch Wohnbebauung begrenzt. Der Geltungsbereich ist verkehrlich optimal erschlossen. Das Gebiet ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen und ist derzeit Standort einer sich hier noch befindlichen landwirtschaftlichen Hofstelle.

Information über die zur Entwurfsfassung vom 28.07.2022 vorgenommenen Änderungen:

- Aufnahme von Bestimmungen zu insekten- und fledermausfreundlicher Beleuchtung unter § 5 Artenschutz in den textlichen Festsetzungen
- Aufnahme von Bestimmungen zum Immissionsschutz hinsichtlich der Tiefgarageneinfahrt
- Aufnahme eines Hinweises zu hohen Grundwasserständen
- Anpassung des Vorhaben- und Erschließungsplan hinsichtlich der Einhausung der Tiefgarageneinfahrt

Feststellung, dass Grundzüge der Planung von den Änderungen nicht betroffen waren.

Information, dass im vereinfachten Verfahren von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden kann. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange kann innerhalb angemessener Frist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben oder wahlweise die Auslegung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung, von dem Umweltbericht, von der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen werden.

Die nachfolgend aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden in der Zeit vom 11.08.2022 bis 26.09.2022 am Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die Planung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im selben Zeitraum öffentlich ausgelegt.

Keine Stellungnahme haben abgegeben:

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. 13 Seite 21 des Markt-Gemeinderates TÜRKHHEIM am 17.11.2022
		den Beschluss		
				<p>Industrie- und Handelskammer Landratsamt Unterallgäu, Kreisheimatpfleger Regierung von Schwaben, Höhere Landesplanung Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Deutsche Telekom Gemeinde Amberg Gemeinde Rammingen Gemeinde Wiedergeltingen</p> <p>Stellungnahmen ohne Bedenken und Anregungen haben abgegeben: Handwerksammer vom 22.08.2022 Landratsamt Unterallgäu, Sachgebiet Ortsplanung, Kreisbaumeister vom 26.08.2022 Landratsamt Unterallgäu, Sachgebiet Bodenschutz vom 15.09.2022 Regionalverband Donau-Iller vom 12.09.2022</p> <p>Information über folgende Stellungnahmen mit Bedenken oder Anregungen: Bayerischer Bauernverband vom 22.09.2022 Östlich der Bauvorhaben befindet sich in sehr geringem Abstand der landwirtschaftliche Betrieb Florian Mautz. Dieser betreibt Mutterkuhhaltung (Rinder und Kälber) sowie Schafhaltung. Lt. Gutachten reicht der Abstand zwischen Stall und geplantem Bauvorhaben aus. Wir halten ihn etwas zu gering. Der schon seit Langem bestehende und betriebene landwirtschaftliche Betrieb genießt Bestandsschutz, und zwar nicht nur in der jetzigen Istform, sondern auch für die Zukunft. Der Bestandsschutz schließt sinnvolle und notwendige Betriebsentwicklungen und Betriebserweiterungen ein. Wir bitten deshalb in den Bebauungsplan aufzunehmen, dass gewährleistet wird, dass der landwirtschaftliche Betrieb hier langfristig, unter Berücksichtigung von Entwicklungsmaßnahmen, bestehen und betrieben werden kann, und zwar ohne Einschränkungen und Auflagen. Die ortsüblichen landwirtschaftlichen Immissionen müssen von den zukünftigen Bewohnern der zwei geplanten Gebäude dauerhaft hingenommen und geduldet werden.</p> <p>Fachliche Würdigung / Abwägung: Laut Gutachten werden 15% Geruchsstundenhäufigkeit an den Fassaden der geplanten Gebäude nicht überschritten, weshalb gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewährleistet sind. Entwicklungsmöglichkeiten blieben im Gutachten unberücksichtigt, da der zulässige Immissionswert für die Geruchsbelastung am östlich vorhandenen Wohnhaus bereits durch den bestehenden Betrieb deutlich überschritten ist. Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des Bebauungsplanentwurfs.</p> <p>Landratsamt Unterallgäu – Untere Naturschutzbehörde vom 18.08.2022 Zum § 5 Artenschutz würden wir Sie bitten das Thema Lichtverschmutzung zu integrieren. Eine Orientierungs- und Maßnahmenhilfe bietet beispielsweise das BfN-Skript 336 „Schutz der Nacht-Lichtverschmutzung, Biodiversität und Nachtlandschaft“. Das Ganze könnte folgendermaßen formuliert werden: Zum Thema Lichtverschmutzung wird ein Passus unter § 5 Artenschutz redaktionell mit aufgenommen. Die Beleuchtung von Außenanlagen, Parkplätzen und Wegen sowie das Anstrahlen von Gebäudeaußenwänden ist zum Schutz von Insekten und Fledermäusen zu vermeiden bzw. notwendige Beleuchtungen in ihrer Beleuchtungsdauer und –zeit zu beschränken. Das heißt, die Außenbeleuchtung sollte in</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. 13 Seite 22 des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 17.11.2022
		den Beschluss		
				<p>den Nachtstunden, soweit als aus Gründen der Verkehrssicherheit möglich, abgeschaltet oder bedarfsweise über Bewegungsmelder gesteuert werden. In Bereichen in denen eine Beleuchtung unumgänglich ist, sind nur „insektenfreundliche“ Leuchtmittel zu verwenden. „Insektenfreundliche“ Leuchtmittel sind nach oben abgeschirmte LED-Leuchten und Natriumdampflampen mit einer Farbtemperatur von 1.800-3.000 Kelvin und einer maximalen Leuchtdichte von 2cd/m². Wegen der Wärmeentwicklung und der direkten Gefahr für Insekten sind nur voll abgeschlossene Lampengehäuse zu verwenden, deren Oberfläche sich zudem nicht auf mehr als 60°C aufheizt (vgl. Leitfaden zur Eindämmung der Lichtverschmutzung (StMUV) und Leitfaden zur Neugestaltung und Umrüstung von Außenbeleuchtungsanlagen (BfN)).</p> <p>Fachliche Würdigung / Abwägung: Zum Thema Lichtverschmutzung wird ein Passus unter § 5 Artenschutz redaktionell mit aufgenommen. Zu § 5 (2) (Abriss Gebäude): Der Text kann hier leicht missverstanden werden. Bitte anders formulieren, analog §5 (1) die Zeit angeben, in der abgerissen werden darf. Der Abriss darf hier nur zwischen November und Februar erfolgen. Im Oktober ist zwar keine Fortpflanzungszeit, aber Wanderungszeit für Fledermäuse. Dabei wäre es möglich, dass Fledermäuse unter der Holzverkleidung als Zwischenstopp Unterschlupf finden.</p> <p>Fachliche Würdigung / Abwägung: Wird in die textlichen Festsetzungen redaktionell mit aufgenommen</p> <p>Mit den sonstigen Punkten der Satzung besteht Einvernehmen.</p> <p>Fachliche Würdigung / Abwägung: Wird zur Kenntnis genommen. Der Bebauungsplanentwurf wird entsprechend der fachlichen Würdigung/ Abwägung redaktionell geändert. Grundzüge der Planung sind nicht betroffen.</p> <p>Landratsamt Unterallgäu – Untere Immissionsschutzbehörde vom 08.09.2022 Az.: 31 – 1711.3/1 Gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen aus fachlicher Sicht Bedenken. Geruch: Das beigelegte Immissionsgutachten vom 25.01.2022 des Ingenieurbüro Koch führt zwei Planungsvarianten auf. In der Planungsvariante 2 ist an der Ostfassade des geplanten hinteren Wohngebäudes in mehr als 15 % der Jahresstunden mit Geruchsbelästigungen zu rechnen. In Planungsvariante 1 ist am vorderen in mehr als 10 % der Jahresstunden mit Geruchsbelästigungen zu rechnen. Aus den eingereichten Planunterlagen ist nicht erkennbar, welche Variante nun von der Marktgemeinde gewählt wurde.</p> <p>Fachliche Würdigung / Abwägung: Es wurde ein Kompromiss gewählt. Die jetzige Anordnung entspricht weder der im Immissionsgutachten angeführten Planung 1, noch Planung 2. Die im Bebauungsplan gewählte Option entspricht einer eingedrehten Version von Planung 2. So kann vermieden werden, dass an der Ostfassade des Gebäudes Bereiche bestehen, an denen 15 % Geruchsstundenhäufigkeit überschritten werden</p> <p>In Kapitel 6.4 „Immissionsschutz“ der Begründung zum Bebauungsplan erklärt der Markt Türkheim, dass es sich bei dem Plangebiet „faktisch“ um ein Mischgebiet handelt. Dies ist aus fachlicher Sicht nicht korrekt. Ein Mischgebiet umfasst</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. 13 Seite 23 des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 17.11.2022
		den Beschluss		
				<p>Wohnen und Gewerbe in gleichem Maße. Dies ist hier nicht gegeben. Fachlich ist das Gebiet somit als allgemeines Wohngebiet einzustufen.</p> <p>Fachliche Würdigung / Abwägung: Wird redaktionell angepasst. Es handelt sich um ein faktisches Dorfgebiet bzw. dörfliches Wohngebiet, das sich aus dem Nebeneinander von Wohnen und Landwirtschaft ergibt. In einem Dorfgebiet dürfen 15 % Geruchsstundenhäufigkeit nicht überschritten werden, was hier eingehalten wird.</p> <p>Für allgemeine Wohngebiete (und auch für Mischgebiete) darf aber nach Tabelle 22 des Anhangs 7 der TA Luft (ehemals Geruchsimmissionsrichtlinie - GIRL) der Immissionsrichtwert von 0,10 (entspricht 10% der Jahresstunden) nicht überschritten werden. Tiefgarage: Grundsätzlich sind Lärmimmissionen, die durch den Parkverkehr im Wohnbereich entstehen, hinzunehmen. Trotzdem sollten Parkplätze und Tiefgaragen so positioniert und technisch ausgeführt werden, dass Lärmemissionen weitgehend vermieden bzw. auf ein Mindestmaß reduziert werden. Insbesondere für die Tiefgarageneinfahrt sollte dargestellt werden, wie der o.g. Grundsatz erreicht wird.</p> <p>Fachliche Würdigung / Abwägung: Eine Festsetzung zum Immissionsschutz und der diesbezüglichen Gestaltung der Tiefgarageneinfahrt wird redaktionell aufgenommen. Der Bebauungsplanentwurf wird entsprechend der fachlichen Würdigung/ Abwägung redaktionell geändert. Grundzüge der Planung sind nicht betroffen.</p> <p>Landratsamt Unterallgäu – Abfallwirtschaft vom 22.09.2022 Az.: 54 – 6360.01-04 Die Aufstellung des Bebauungsplans begegnet keinen abfallwirtschaftlichen Bedenken. Einzig eine redaktionelle Anpassung beim Hinweis zur Bereitstellung der Müllgefäße wird angeregt: In Ziffer 7.6 der Begründung zur Bauleitplanung sollte die „Tiroler Straße“ durch den „Tiroler Weg“ ersetzt werden.</p> <p>Fachliche Würdigung / Abwägung: Wird redaktionell angepasst. Der Bebauungsplanentwurf wird entsprechend der fachlichen Würdigung/ Abwägung redaktionell geändert. Grundzüge der Planung sind nicht betroffen.</p> <p>Landratsamt Unterallgäu – Sachgebiet Wasserrecht vom 07.09.2022 Az.: 33-6323.3</p> <p>1. Öffentliche Wasserversorgung: Der Markt Türkheim verfügt über eine gesicherte Wasserversorgung. Wasserschutzgebiete werden von der Bauleitplanung nicht berührt (siehe Nr. 5.5 der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Tiroler Weg 11“, Entwurf vom 28.07.2022). Es bestehen deshalb keine Einwände gegen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Tiroler Weg 11“.</p> <p>Fachliche Würdigung / Abwägung: Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>2. Abwasserbeseitigung: Die vorliegende Bauleitplanung enthält keine Angaben zur Abwasserbeseitigung. Grundsätzlich gilt: MARKT TÜRKHEIM BESCHLUSSVORLAGE Bebauungsplan „Tiroler Weg 11“ Sitzung am 17.11.2022 OPLA – Bürogemeinschaft für Ortsplanung & Stadtentwicklung, Augsburg Fassung vom 17.11.2022 Seite 12 von 20 Stellungnahme Fachliche Würdigung / Abwägung Das Baugebiet soll vorzugsweise im Trennsystem entwässert werden. Wir gehen davon aus, dass das anfallende häusliche Schmutzwasser der kommunalen Kläranlage der VG Türkheim zugeleitet wird. Ob die Kapazität der Kläranlage für die Umsetzung der vorliegenden</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. 13 Seite 24 des Markt-Gemeinderates TÜRKHHEIM am 17.11.2022
		den Beschluss		
				<p>Bauleitplanung ausreichend ist, bitten wir in eigener Zuständigkeit zu überprüfen. Wir bitten um Ergänzung der Unterlagen hinsichtlich der Abwasserbeseitigung.</p> <p>Fachliche Würdigung / Abwägung: § 9 Abs. 2 wird um einen Passus zur Entsorgung des häuslichen Schmutzwassers redaktionell ergänzt.</p> <p>3. Niederschlagswasserbewirtschaftung: Auf gesetzliche Vorgaben sowie das einschlägige technische Regelwerk und eine etwaige Erlaubnispflicht wurde ausreichend hingewiesen. Auf die Möglichkeit der Nutzung des Niederschlagswassers zur Gartenbewässerung bzw. Toilettenspülung wird hingewiesen.</p> <p>5. Bauwasserhaltung: Bauwasserhaltungen im Plangebiet stellen eine Gewässerbenutzung dar und bedürfen daher einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Diese ist rechtzeitig vor Beginn der Bauwasserhaltung beim Landratsamt Unterallgäu (2-fach) zu beantragen. Wir bitten darum, betroffene Bürgerinnen und Bürger auf diese Erlaubnispflicht hinzuweisen.</p> <p>Fachliche Würdigung / Abwägung: Betrifft Bauausführung. Der Bebauungsplanentwurf wird entsprechend der fachlichen Würdigung/ Abwägung redaktionell geändert. Grundzüge der Planung sind nicht betroffen.</p> <p>Kreisbrandrat vom 26.08.2022 Az.: 22063 Nach den technischen Regeln des DVGW-Arbeitsblatt W 405 und den vorliegenden Unterlagen, ist von einem Löschwasserbedarf von mindestens 1.600 l/min (96 m³/h) ausreichend über zwei Stunden, auszugehen. Die Löschwasserversorgung liegt gemäß Art. 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) in der Verantwortung der Gemeinde und ist bei der Erschließung entsprechend zu berücksichtigen.</p> <p>Fachliche Würdigung / Abwägung Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hydrantenabstand sollte nach der Fachinformation zur Planung von Löschwasserversorgungseinrichtungen aus Sicht der Feuerwehr, des LFV Bayern erfolgen (siehe Anlage). Der Abstand zwischen Gebäudeeingang und Hydrant sollte zwischen 80 m und maximal 120 m liegen.</p> <p>Fachliche Würdigung / Abwägung: Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird empfohlen Überflurhydranten (DN 80 nach DIN 3222) zu installieren. Im Falle der Verwendung von Unterflurhydranten (DN 80 nach DIN 3221) sind diese entsprechend zu beschildern. Die Zufahrtsmöglichkeiten für Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge sind entsprechend den Richtlinien „Flächen für die Feuerwehr“ in Bayern vorzusehen und entsprechend zu kennzeichnen.</p> <p>Fachliche Würdigung / Abwägung: Die Gemeinde verweist den Vorhaben- und Erschließungsplan. Hier sind sowohl die Anfahrtstrecke, sowie die Aufstellflächen nachgewiesen. Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des Bebauungsplanentwurfs.</p> <p>Wasserwirtschaftsamt Kempten vom 21.09.2022 Az.: 4-4622-Mn 203-20328/2022</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. 13 Seite 25 des Markt-Gemeinderates TÜRKHHEIM am 17.11.2022
		den Beschluss		
				<p>1. Altlasten Innerhalb der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind keine Altlastverdachtsflächen oder sonstige schädlichen Bodenveränderungen bekannt.</p> <p>Fachliche Würdigung / Abwägung Wird zur Kenntnis genommen</p> <p>2. Wasserversorgung/WSG Das Baugebiet ist so an die zentrale Wasserversorgung anzuschließen, dass jederzeit eine ausreichende Versorgung mit Trink- Brauch- und Löschwasser gesichert ist. Die richtige Dimensionierung der Wasserleitungen, auch im Hinblick auf den Feuerschutz, ist in eigener Zuständigkeit vorzunehmen. Wasserschutzgebiete sind vom Vorhaben nicht betroffen.</p> <p>Fachliche Würdigung / Abwägung: Betrifft die Bauausführung. Wasserschutzgebiete sind vom Vorhaben nicht betroffen</p> <p>3. Grundwasserstände Im Umfeld des betreffenden Grundstücks liegen uns Daten von Stichtagsmessungen bezüglich des Grundwasserstandes vor. Demnach liegt der Grundwasserflurabstand bei 3,5 bis 5 Meter.</p> <p>Fachliche Würdigung / Abwägung: Wird zur Kenntnis genommen:</p> <p>Ggf. ist</p> <ul style="list-style-type: none"> - auf die besonderen Anforderungen an die Statik und Auftriebssicherheit bei der Aufstellung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und - auf Bauwerksabdichtungen hinzuweisen. <p>Fachliche Würdigung / Abwägung: Die Anregungen zu den Grundwasserständen werden unter den textlichen Hinweisen und nachrichtlichen Übernahmen mit aufgenommen.</p> <p>4. Siedlungsentwässerung Allgemein enthalten die Unterlagen wenig Aussagen zur geplanten Entwässerung. Aufgrund der angestrebten Versickerung des unver- MARKT TÜRKHHEIM BESCHLUSSVORLAGE Bebauungsplan „Tiroler Weg 11“ Sitzung am 17.11.2022 OPLA – Bürogemeinschaft für Ortsplanung & Stadtentwicklung, Augsburg Fassung vom 17.11.2022 Seite 15 von 20 Stellungnahme Fachliche Würdigung / Abwägung schmutzten Niederschlagswassers ist davon auszugehen, dass entsprechend den wasserwirtschaftlichen Grundsätzen des § 55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz WHG die Entwässerung des Baugebiets im modifizierten Trennsystem vorgesehen ist. Mit den Festlegungen zur Niederschlagswasserversickerung entsprechend § 8 der Satzung zum Bebauungsplan besteht aus wasserwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich Einverständnis. Um die Versickerungsfähigkeit der anstehenden Bodenschichten zuverlässig festzustellen, empfehlen wir eine Baugrunduntersuchung durch ein geologisches Fachbüro durchführen zu lassen. Wie in Nr. 5.5 der Begründung geschrieben, ist eine flächenhafte Versickerung über die belebte Oberbodenzone anzustreben. Dies ist in den Plänen zur Gestaltung der Außenanlage nach Beurteilung der Sickerfähigkeit entsprechend zu berücksichtigen.</p> <p>Fachliche Würdigung / Abwägung:</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. 13 Seite 26 des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 17.11.2022
		den Beschluss		
				<p>Gemäß der Übersichtsbodenkarte von Bayern 1:25.000 handelt es sich beim Boden im Planbereich fast ausschließlich um Pararendzina aus flachem kiesführenden Carbonatlehm (Flussmergel oder Schwemmsediment) über Carbonatsandkies bis –schluffkies (Schotter). Eine Versickerung ist hier grundsätzlich möglich, ein Bodengutachten wird als nicht erforderlich angesehen. Seitens des Sachgebiets Wasserrecht wurden hierzu keine Anregungen vorgebracht. Der Außenanlagenplan stellt jene Bereiche dar, die unterbaut werden und jene, die nicht unter- bzw. überbaut werden und folglich für die Versickerung geeignet sind. In diesen Grünflächen werden die erforderlichen technischen Maßnahmen für die Niederschlagswasserversickerung untergebracht.</p> <p>Die Befestigung der oberirdischen Stellplätze ist mit sickerfähigem Pflasterbelag vorgesehen, die Zugänge sollen mit Betonpflaster erstellt werden, wobei keine Aussage zur Sickerfähigkeit getroffen wurde. Abschließend verweisen wir auf das DWA Arbeitsblatt A 100 „Leitlinien der integralen Siedlungsentwässerung“ (ISiE) dessen Grundsätze bei der weiteren Planung ebenfalls zu berücksichtigen sind.</p> <p>Fachliche Würdigung / Abwägung: Die Zugänge werden aus Gründen der zwingend erforderlichen Barrierefreiheit nicht mit Pflaster hergestellt</p> <p>5. Gewässer und Hochwasser Innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes sind keine Oberflächengewässer vorhanden und keine Überschwemmungsgebiete bekannt. Das Landratsamt Unterallgäu erhält einen Abdruck dieses Schreibens.</p> <p>Fachliche Würdigung / Abwägung: Wird zur Kenntnis genommen Der Bebauungsplanentwurf wird entsprechend der fachlichen Würdigung/ Abwägung redaktionell geändert. Grundzüge der Planung sind nicht betroffen.</p> <p>Information über die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit: Bürgerin vom 23.09.2022: Es ist erfreulich, dass die Gemeinde dieses Projekt für betreutes Wohnen so vehement unterstützt. Allerdings habe ich gegen den Bebauungsplan vom 11.08.2022 folgende Einwände. Mit den in dem ausgelegten Bebauungsplan und scheinbar schon geplanten Bauvorhaben sind meine persönlichen Rechte wie folgt extrem beeinträchtigt. Ein Bebauungsplan sollte die städtebauliche Ordnung in den Gemeinden steuern. Es sollte ein einheitlicher Siedlungscharakter gewahrt und Wildwuchs von Bauformen verhindert werden, insbesondere zum Schutz von Einzelinteressen. Dies ist mit den geplanten Wohnblöcken genau nicht der Fall (§ 34 BauGB, die Ausnahmen finden hier keine Anwendung.) Fachliche Würdigung / Abwägung: Von einem Wildwuchs kann hier keine Rede sein, da der Markt mittels Bebauungsplan, entsprechend § 1 Abs. 3 BauGB, dafür sorgt, dass die städtebauliche Entwicklung und Ordnung gewährleistet wird. Es ist festzuhalten, dass im gesamten Umfeld kein einheitlicher Siedlungscharakter vorliegt. Entsprechend der Anforderungen an das betreute Wohnen sind die Kubaturen erforderlich. Diese wurde entsprechend städtebaulich gestaltet und gegliedert. Die Abstandsflächen werden zu allen Seiten eingehalten</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. 13 Seite 27 des Markt-Gemeinderates TÜRKHHEIM am 17.11.2022
		den Beschluss		
				<p>Der Bebauungsplan ist etwas unpräzise. Er erlaubt bis zu 3 Vollgeschosse, verschweigt aber, dass auch viergeschossig bebaut werden darf, wenn ein Geschoss nicht unter Vollgeschoss fällt (1/3 der Wohnfläche unter 2,3 m Höhe).</p> <p>Fachliche Würdigung / Abwägung: Die Präzision des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) der gem. § 12 Abs. 3 BauGB Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird.</p> <p>Für die direkten Nachbarn von Flurnummer 753/2 war und ist es nicht erlaubt Gebäude mit 4 Geschossen und 12,5 m Höhe zu errichten. Es war nicht einmal erlaubt, überhaupt auf manchen Grundstücksteilen zu bauen (Nordteil von 763).</p> <p>Fachliche Würdigung / Abwägung: Betrifft nicht den Bebauungsplan „Tiroler Weg 11“</p> <p>Die jetzt erlaubte Höhe von 12,5 m entspricht wahrscheinlich auch nicht der wirklichen Bauhöhe. Hinzukommen könnten etwa 1 m Gefälleausgleich und etwa 1 m Kniehöhe bis zum EG Fertigboden und 0,3 m Toleranz. Das summiert sich dann auf eine wirkliche Gebäudehöhe von 14,8 m über Straßenniveau.</p> <p>Fachliche Würdigung / Abwägung: Für die Oberkante des Fertigfußbodens sind in der Planzeichnung für jedes Gebäude Höhenkoten festgesetzt, die als Bezugspunkt für die Wand- und Gesamthöhe herangezogen werden. Die Höhenkoten wurden auf Grundlage einer Grundstücksvermessung festgesetzt, hiervon darf um max. 30 cm abgewichen werden. Von diesem Punkt aus kann das etwas höhere südliche Gebäude inklusive einer Toleranz von 30 cm maximal 12,54 m hoch gebaut werden.</p> <p>Auf den Nachbargrundstücken von Flurnummer 753/2 stehen ausschließlich Gebäude mit 1 ½, bzw. 2 Stockwerk</p> <p>Fachliche Würdigung / Abwägung: Im Gesamtumfeld befinden sich unter anderem die Schule und das Kreisaltenheim St. Martin mit deutlich mächtigeren Kubaturen und ähnlichen Höhenstrukturen.</p> <p>Die zwei Wohnblöcke auf meinem Nachbargrundstück mit einmal 4 Stockwerken und einmal 3 Stockwerken haben nahezu die minimalsten zulässigen Grenzabstände. Diese Gebäude mindern den Wert meiner Immobilie schon gravierend.</p> <p>Fachliche Würdigung / Abwägung: Gemäß Bayerischer Bauordnung (BayBO) Art. 6 dürfte der eingeschossige Anbau im Nordwesten des Planbereiches bis auf 3 m an die Grundstücksgrenze heranrücken. Im Norden, wo sich auf dem besagten Grundstück kein Gebäude befindet, werden 3 m Abstand eingehalten, im Westen 3,7 m. Im besagten Bereich handelt es sich um einen eingeschossigen Anbau. Darüber hinaus verweist die Gemeinde darauf, dass die Abstandsflächen gemäß BayBO überall eingehalten werden; aufgrund der laufenden Rechtsprechung ist davon auszugehen, dass damit keine nachbarschützenden Belange berührt werden.</p> <p>Viel wichtiger für die Lebensqualität ist die Sonneneinstrahlung. Die beiden Wohnblöcke in den vorgesehenen Höhen mit den geringen Grenzabständen schränken die Sonneneinstrahlung im Herbst, Winter und Frühjahr enorm ein und verschatten nicht nur unser Grundstück, sondern auch den Lichteinfall ins Haus, was gerade in diesen Jahreszeiten Depressionen fördert. Wir haben unser Haus nach 30 Jahren in Rammingen aufgegeben, da der riesige Ramminger Kinder-</p>

garten mit dem gesetzlichen Grenzabstand direkt an der Südgrenze unseres Bungalows gebaut wurde.

Fachliche Würdigung / Abwägung:

Aus Richtung Süden und Westen bestehen hinsichtlich der Sonneneinstrahlungen keinerlei Beeinträchtigungen durch den Bebauungsplan. Auch aus Richtung Osten beträgt der Abstand der Baugrenzen zum Hauptgebäude auf Fl. Nr. 763 mindestens 15 m. Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind damit gewährleistet.

Andere größere Grundstücke in der weiteren Umgebung haben auch nur 2 Stockwerke (z.B. Mittelschule) zum Nachbargrundstück, 3 Stockwerke mittig des Areals. Bei diesen Gebäuden, wie auch beim Komplex Seniorenheim, Kindergarten, Schule mit je 3 Stockwerken, wurde aber auf einen deutlich größeren Abstand zu den Nachbargrundstücken geachtet. Das betreute Wohnen in der Kapuzinerstraße hat auch nur 2 Stockwerke und fügt sich unauffällig elegant in die Umgebung ein. Zudem besteht bei all diesen Gebäuden kaum Verschattung direkter Nachbarn.

Fachliche Würdigung / Abwägung:

Die angesprochenen Gebäude sind nicht Gegenstand der Planung und werden hinsichtlich ihrer Grenzabstände nicht im gegenständlichen Bebauungsplanverfahren bewertet.

Im vorliegenden Fall werden teils höhere Grenzabstände eingehalten als durch die BayBO vorgegeben und gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse damit gewährleistet.

Auf das umliegende Quartier wurde bereits verwiesen.

In Türkheim gäbe es wesentlich geeignetere Grundstücke, auf denen die Wohnblöcke nicht hineingequetscht werden müssen (z.B. östlich der Turnhalle).

Fachliche Würdigung / Abwägung:

Betrifft nicht die gegenständliche Planung.

Gegen die Umwidmung der landwirtschaftlichen Fläche in Bauland habe ich nichts einzuwenden, auch nicht für einen Bau für betreutes Wohnen. Im Gegenteil, das finde ich sehr lobenswert. Ich bitte Sie aber diesen Bebauungsplan so abzuändern, dass die Bauhöhen nicht über denen der direkten Nachbarn liegen und die Grenzabstände auf Wandhöhe festgesetzt werden. Auch ich habe dies gegenüber meinen Nachbarn eingehalten.

Fachliche Würdigung / Abwägung:

Mit der Planung werden die gesetzlichen Mindestabstände eingehalten bzw. übertroffen und dadurch gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewährleistet. Gerade in jenen Bereichen in denen die Abstände am geringsten sind, handelt es sich um eingeschossige Bebauung.

Unverständlich ist zudem, dass der Wohnblock mit 4 Stockwerken, das betreute Wohnen mit 3 Stockwerken geplant ist, aber die Tagespflege nur 1 Stockwerk haben soll.

Fachliche Würdigung / Abwägung:

Wird zur Kenntnis genommen.

Würde ein Mehrfamilienhaus in etwa auf die Position des jetzigen Hauses gesetzt, wäre der Grenzabstand im Westen schon deutlich größer und würde sogar

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. 13 Seite 29 des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 17.11.2022
		den Beschluss		
				<p>in das bisherige Baufenster passen. Die Tiefgarageneinfahrt im Westen wäre durch einen möglichen schrägeren Einfahrwinkel auch bequemer zu befahren.</p> <p>Fachliche Würdigung / Abwägung: Im Sinne einer Nachverdichtung soll das Baugrundstück besser genutzt werden. Nur den Bereich des heutigen Hauses zu bebauen entspräche keinem sparsamen Umgang mit Grund und Boden.</p> <p>Mit Genehmigung des Bebauungsplanes für ein landwirtschaftliches Grundstück 753/2 dürfte es dann ja auch keinen Grund mehr geben, den landwirtschaftlichen Teil von 763 zu bebauen.</p> <p>Fachliche Würdigung / Abwägung: Betrifft nicht den gegenständlichen Bebauungsplan. Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des Bebauungsplanentwurfs.</p> <p>Bürgerin vom 23.09.2022: Gegen den am 04.08.2022 bekanntgegebenen B-Plan möchte ich folgende Einwände vorbringen: Für das südliche Gebäude (Mehrfamilienhaus) ist eine Höhe von 12,5 m vorgesehen, was überproportional hoch ist. In der näheren Umgebung befinden sich deutlich niedrigere Gebäude.</p> <p>Fachliche Würdigung / Abwägung: Im Gesamtumfeld befinden sich unter anderem die Schule und das Kreisaltenheim St. Martin mit deutlich mächtigeren Kubaturen und ähnlichen Höhenstrukturen.</p> <p>Das geplante südliche Wohngebäude fügt sich aufgrund der Höhe nicht in die Umgebungsbebauung ein und passt keinesfalls in den näheren Umgriffsbereich.</p> <p>Fachliche Würdigung / Abwägung: Die Gemeinde verfolgt grundsätzlich eine verträgliche bauliche Nachverdichtung, die nachbarschützenden Belange werden durch die Einhaltung der Abstandsflächen der BayBO gewahrt.</p> <p>Das Vorhaben in der vorgesehenen Höhe kann als Fremdkörper bezeichnet werden, welches durch die gemeindliche Bauleitplanung ermöglicht werden soll. Nachverdichtung im Innerortskern ist grundsätzlich zu begrüßen, jedoch nicht um jeden Preis.</p> <p>Fachliche Würdigung / Abwägung: Die Anregerin erkennt die Ist-Situation. Würde ein Bauantrag gem. § 34 BauGB eingereicht (unabhängig eines Bebauungsplanes) wäre das gleiche Vorhaben genehmigungsfähig Die Grundstücksein- und Ausfahrt (incl. Tiefgarage) im östlichen Bereich ist ungeeignet, zumal die Fahrbahnbreite nur 4,90 m beträgt. Der nördlich des Tiroler Weges gelegene Gehweg hat eine Breite von 1,40 m. Die Ein- und Ausfahrt im westlichen Grundstücksbereich wäre zweckmäßiger.</p> <p>Fachliche Würdigung / Abwägung: Die vorhandene öffentliche Verkehrsfläche des Tiroler Weges erfüllt mit 4,90 m Fahrbahnbreite immer noch die Grundvoraussetzung der einschlägigen Regelwerke des Straßenbaus.</p>

Durch den Umfang der Baumaßnahme wird mein Eigentum (Wohngebäude Tiroler Weg 16) beeinträchtigt. Der Bau der Tiefgarage/südliches Wohngebäude (Spundwände) wird zu massiven Erschütterungen in der Umgebung und vermutlich zu Rissen an Hauswänden führen.

Fachliche Würdigung / Abwägung:

Die Bauausführung betrifft grundsätzlich nicht die Bauleitplanung. Die Gemeinde geht davon aus, dass die Bauausführung so durchgeführt wird, dass es zu keinen nachhaltigen Auswirkungen auf die Nachbarn kommt. Im Zweifelsfall wird den Nachbarn kommt. Im Zweifelsfall wird den Nachbarn empfohlen ein Beweis-sicherungsverfahren vorzunehmen

Ich bitte Sie, die Entscheidung nochmal zu überprüfen und Änderungen im B-Plan vorzunehmen.

Fachliche Würdigung / Abwägung:

Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des Bebauungsplanentwurfs.

b) Satzungsbeschluss

18 0

Satzungsbeschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Türkheim beschließt den vom Büro OPLA ausgearbeiteten Bebauungsplan „Tiroler Weg 11“ in der Fassung vom 17.11.2022 mit den heute beschlossenen Änderungen als Satzung. Die Verwaltung wird mit der Ausfertigung und ortsüblichen Bekanntmachung beauftragt

Vorlage Jahresrechnung 2021

Erläuterung nachfolgender Jahresrechnung 2021:

	Plan T€	Ist T€	Abweichungen
Verwaltungshaushalt			
Einnahmen	17.213	18.779	1.566
Ausgaben	16.371	15.672	-699
außerordentliche Erträge	0	71.000	71.000
außerordentlicher Aufwand	0	6	6
damit			2.330 über Plan
Zuführung an			
Vermögenshaushalt	842	3.172	2.330
Vermögenshaushalt			
Einnahmen	8.740	7.040	-1.700
Ausgaben	9.978	9.619	-359
außerordenliche Erträge	0	187	187
außerordentlicher Aufwand	0	34	34
damit Vermögenshaushalt			1.188 über Plan
damit Jahresergebns 2021			1.142 über plan
Damit statt 395 T€ Rücklagenentnahme numehr Zuführung			
über 661 T€ + 86 T€ BV = gesamt 747 T€ an die Rücklage möglich			
damit Rücklagenstand per Ende 2021 ca. 3,2 Mio. Euro.			

Entwicklung der Ist-Zuführungen der letzten drei Jahre in T€:

2019 2020 2021

Zuführung an Vermögenshaushalt 3.413 3.588 3.172
Abweichung im Vergleich zum Vorjahr 2.856 175 -416

18 0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt von der Jahresrechnung 2021 ohne Einwendungen Kenntnis und genehmigt die wie beschrieben durch freie Mittel von anderen Haushaltsstellen abgedeckten Haushaltsüberschreitungen.

Nachtragshaushalt 2022

Information:

Der Höchstbetrag der Kreditaufnahmen wurde in der Haushaltssatzung 2022 mit 1.000.000 Euro festgesetzt. Dieser Höchstbetrag soll nunmehr um 1.742.400 Euro auf insgesamt 2.742.400 Euro erhöht werden. Daher ist der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung im Jahr 2022 erforderlich. Letztlich wird damit nur die für das Jahr 2023 vorgesehene Kreditaufnahme ins Jahr 2022 vorgezogen. Hintergrund ist aber nicht der dringende Mittelbedarf, sondern die Sicherung des noch günstigen Zinsniveaus und hierzu ist eben der vollständige Abruf dieses Darlehens notwendig. Gleichzeitig erfolgt mit Blick auf die noch gute Liquidität eine vorübergehende Wiederanlage der Darlehensmittel zur Reduzierung des „Bereitstellungszinses“.

18 0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem vorgelegten Nachtragshaushalt zu und beschließt nachfolgende Nachtragshaushaltssatzung des Marktes Türkheim, Landkreis Unterallgäu für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Türkheim folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	0	0	18.354.550	18.354.550
die Ausgaben	0	0	18.354.550	18.354.550
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	1.742.400	0	10.761.000	12.503.400
die Ausgaben	1.742.400	0	10.761.000	12.503.400

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 1.000.000 Euro um 1.742.400 Euro erhöht und damit auf 2.742.400 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Bauvoranfrage Firma Salamander Industrieprodukte zu zwei PV-Freiflächenanlagen

Begrüßung des Finanz-Geschäftsführers der Firma SIP und Worterteilung:

Finanz-Geschäftsführer:

„Lokal verankert - in der Welt Zuhause“ ist unser Firmencredo. Als großer Arbeitgeber im Unterallgäu steht die Salamander Industrie-Produkte GmbH mit 80 % seines Umsatzes im globalen Wettbewerb.

Mit einer übergreifenden Strategie verfolgen wir in allen Unternehmenssparten „Innovation, Design und Nachhaltigkeit“ und damit verbunden auch die Reduktion des CO₂-Ausstoßes.

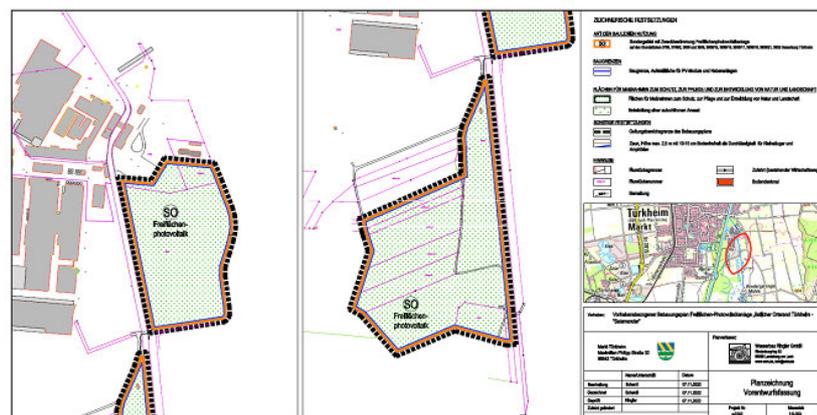
Seit über 100 Jahren ist Nachhaltigkeit mit unserem Lederrecycling und einer eigenen Wasserkraftanlage fest verankert.

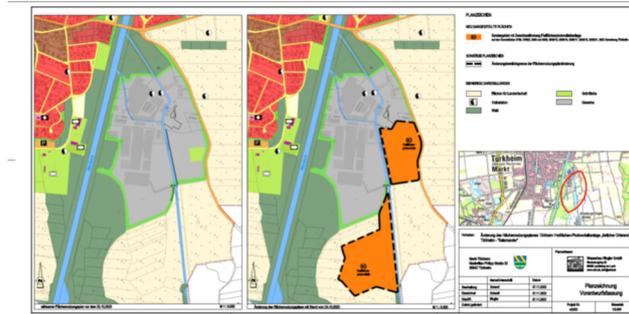
Die steigenden Energiekosten werden wirtschaftlich zu einer immer bedeutenderen Größe.

Damit der Betrieb am Standort zukunftsfähig ist, wird eine erhöhte Planungssicherheit und die Versorgung mit Energie vor Ort zwingend. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine in Verbindung mit der deutschen Dekarbonisierungsstrategie forciert den eigenständigen Stromversorgungsbedarf und macht ihn unumgänglich.

Aufgrund der gesammelten Erfahrungen mit bereits am Standort Türkheim installierter PVAnlagen schätzen wir das Potential einer Frei-Flächen PV-Anlage als sehr bedeutend für die Zukunftsfähigkeit unseres Unternehmens ein.

Information über die Notwendigkeit der Errichtung einer PV-Anlage zur umfangreichen Unterstützung der Stromversorgung am Standort Türkheim und stellt die Örtlichkeit anhand nachfolgender Planskizzen dar:





Wortmeldungen aus den Reihen des Marktgemeinderates:

- Feststellung, dass aus den Reihen des Marktgemeinderates ein Gremium gebildet wurde, welches Kriterien zur Entscheidungsfindung im Zusammenhang mit dem Bau von PV-Freiflächenanlagen zusammengestellt hat.
- Feststellung, dass aufgrund dieser Kriterien die Flächen entlang der Wiedergeltinger Straße nicht als Konversionsflächen gewertet werden können.
- Kritik, dass die vorhandenen Lagerflächen nicht mit PV-Anlagen überdacht sind.

Mitteilung seitens Vertreter Firma SIP, dass dies bereits geprüft wurde, aus wirtschaftlichen Gründen jedoch wieder verworfen wurde. Die Konstruktion müsste aufgrund der zum Einsatz kommenden Fahrzeuge entsprechend hoch gebaut werden. Die Kosten dafür stehen im zum erwartenden Energieertrag in keinem Vergleich.

- Nachfrage, ob über einen Speicher nachgedacht wurde.

Mitteilung seitens Vertreter Firma SIP, dass darüber erst entschieden wird, wenn die Leistungswerte aus der PV-Freiflächenanlage vorliegen.

- Nachfrage, ob ein Speichermedium mit Wasserstoff in Erwägung gezogen wurde.

Mitteilung seitens Vertreter Firma SIP, dass das Thema Wasserstoff noch nicht das erprobte Medium sei, die Firma sich jedoch Gedanken darüber machen wird, wenn zu viel überschüssiger Strom vorhanden ist.

- Erinnerung an die Bildung eines Gremiums aus den Reihen des Marktgemeinderates, welches Kriterien erstellt hat, auf welchen Flächen die Marktgemeinde PV-Freiflächenanlagen genehmigen sollte oder nicht.
- In diesem Zusammenhang der Meinung, dass über die von der Firma SIP angedachten Flächen getrennt abgestimmt werden soll.

Beschlüsse:

16 2 Der Marktgemeinderat stimmt der Bauvoranfrage für die PV-Freiflächenanlagen auf **Flur-Nrn. 3789 und 3789/2, Teil aus 3938** der Gemarkung Türkheim zu.

18 0 Der Marktgemeinderat stimmt der Bauvoranfrage für die PV-Freiflächenanlagen auf **Flur-Nrn. 3936/15 – 3936/18, 3936/21 und 3932** der Gemarkung Türkheim zu

Bis zur Sitzung am 08.12.2022 wird die Verwaltung die entsprechenden Aufstellungsbeschlüsse zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie im Parallelverfahren die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes vorbereiten.

Jahreszuwendungsliste 2022

Information über Jahreszuwendungen anhand nachfolgender Liste:

Verein	Sonderbetrag 2020	Auszahlung 2020	Sonderbetrag 2021	Auszahlung 2021	Sonderbetrag 2022	Auszahlung 2022
Förderkreis Türkheim e. V.	275,00 €	550,00 €	275,00 €	550,00 €		275,00 €
Freiwillige Feuerwehr Türkheim	265,00 €	530,00 €	265,00 €	530,00 €		265,00 €
Freiwillige Feuerwehr Irsingen	180,00 €	360,00 €	180,00 €	360,00 €		180,00 €
Heimat- und Volkstrachtenverein Türkheim	440,00 €	880,00 €	440,00 €	880,00 €	500,00 €	940,00 €
Narrenzunft Sieben Schwaben Türkheim	110,00 €	220,00 €	110,00 €	220,00 €		110,00 €
Krieger- u. Kameradschaftsverein Irsingen	275,00 €	550,00 €	275,00 €	550,00 €		275,00 €
Reservisten- u. Veteranenkameradschaft Türkheim	275,00 €	550,00 €	275,00 €	550,00 €		275,00 €
Siebenschwabenhaus e. V.	275,00 €	550,00 €	275,00 €	550,00 €		275,00 €
Arbeiterwohlfahrt / Engelchen+Erholung	110,00 €	220,00 €	110,00 €	220,00 €		110,00 €
Kath. Verein für soziale Dienste (SKM)	110,00 €	220,00 €	110,00 €	220,00 €		110,00 €
Caritas Sozialstation Diakonie MN e. V.	110,00 €	220,00 €	110,00 €	220,00 €		110,00 €
Türkheimer Buchwoche e. V.	110,00 €	220,00 €	110,00 €	220,00 €		110,00 €
Bund Naturschutz Kindergruppe "Waldforscher"	110,00 €	220,00 €	110,00 €	220,00 €		110,00 €
Faschingsfreunde Türkheim Bahnhof e. V.	110,00 €	220,00 €	110,00 €	220,00 €		110,00 €
Waldkindergarten "Waldfüchse" e. V.	110,00 €	220,00 €	110,00 €	220,00 €		110,00 €
Besuch mit Hund e.V.	110,00 €	220,00 €	110,00 €	220,00 €		110,00 €
Orchesterverein Türkheim	1.650,00 €	3.300,00 €	1.650,00 €	3.300,00 €	500,00 €	2.150,00 €
Akkordeonverein Türkheim e. V.	440,00 €	880,00 €	440,00 €	880,00 €	500,00 €	940,00 €
Musikverein Irsingen	1.100,00 €	2.200,00 €	1.100,00 €	2.200,00 €	500,00 €	1.600,00 €
Kath. Kirchenchor und Pfarramt	265,00 €	530,00 €	265,00 €	530,00 €		265,00 €
Kath. Kirchenverwaltung Irsingen	265,00 €	530,00 €	265,00 €	530,00 €		265,00 €
Evang. Luth. Kirchenverwaltung	165,00 €	330,00 €	165,00 €	330,00 €		165,00 €
Bayer. Blindenbund	110,00 €	220,00 €	110,00 €	220,00 €		110,00 €
Familienpflegewerk d. KDFB MN	660,00 €	1.320,00 €	660,00 €	1.320,00 €		660,00 €
Donum Vitae in Bayern e. V.	110,00 €	220,00 €	110,00 €	220,00 €		110,00 €
Freundeskreis Sucht Bayern	110,00 €	220,00 €	110,00 €	220,00 €		110,00 €
Turnverein Türkheim	550,00 €	1.100,00 €	550,00 €	1.100,00 €	500,00 €	1.050,00 €
Sportverein Salamander Türkheim	550,00 €	1.100,00 €	550,00 €	1.100,00 €	500,00 €	1.050,00 €
Schützenverein Irsingen	250,00 €	500,00 €	250,00 €	500,00 €	500,00 €	750,00 €
Schachclub Türkheim	155,00 €	310,00 €	155,00 €	310,00 €		155,00 €
Deutscher Alpenverein	165,00 €	330,00 €	165,00 €	330,00 €		165,00 €
Priv. Schützengesellschaft Türkheim	275,00 €	550,00 €	275,00 €	550,00 €	500,00 €	775,00 €
Eissportverein Türkheim	440,00 €	880,00 €	440,00 €	880,00 €		440,00 €
Eisenbahn-Schützenverein	165,00 €	330,00 €	165,00 €	330,00 €	500,00 €	665,00 €
Modellsportgruppe Flossachtal e. V.	110,00 €	220,00 €	110,00 €	220,00 €		110,00 €
Golfclub zu Gut Ludwigsberg/Jugendförderung	110,00 €	220,00 €	110,00 €	220,00 €		110,00 €
GESAMT	7.850,00	15.700,00	7.850,00	15.700,00	2.000,00	9.850,00

18 9

Beschluss:
 Der Marktgemeinderat stimmt der vorgelegten Jahreszuwendungsliste 2022 zu.

Bestellung weiteres Mitglied für den Schulverband Mittelschule Türkheim

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. 13 Seite 35 des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 17.11.2022
		den Beschluss		
				<p>Information:</p> <p>Die Schülerzahlen der Ludwig-Aurbacher-Mittelschule Türkheim zum Stand 01.10.2022 ergeben, dass insgesamt 104 Schüler aus Türkheim die Mittelschule besuchen.</p> <p>Die Gemeinden Amberg, Rammingen, Türkheim, Tussenhausen und Wiedergeltingen sind am Schulverband Mittelschule Türkheim beteiligt.</p> <p>Nach Art 9 Abs. 3 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) besteht die Schulverbandsversammlung aus den ersten Bürgermeistern der am Schulverband beteiligten Gemeinden. Gemeinden, aus denen mehr als 50 Schülerinnen und Schüler die Verbandsschule besuchen entsenden ferner bis einschließlich 100 Verbandsschüler einen weiteren Vertreter und für jedes weitere angefangene Hundert Verbandsschüler einen weiteren Vertreter.</p> <p>Bislang setzte sich die Schulverbandsversammlung aus den fünf Ersten Bürgermeistern und einem weiteren Vertreter des Marktes Türkheim zusammen.</p> <p>Aufgrund der höheren Schülerzahl des Marktes Türkheim setzt sich die Schulverbandsversammlung zukünftig aus den fünf 1. Bürgermeistern und zwei weiteren Vertreter des Marktes Türkheim zusammen.</p> <p>Nach Art. 9 Abs. 3 Satz 4 des BaySchFG werden die weiteren Mitglieder vom Gemeinderat für die Dauer der Wahlperiode bestellt.</p> <p>Bisher entsendet der Marktrat folgendes Mitglied: GR Gaiser Jens, als Vertreter GR Schreiber Christian</p> <p>Bei der Entscheidung sind der Regelungen des Art 33 Bayer. Gemeindeordnung (GO) zu beachten. Danach hat der Gemeinderat bei der Entsendung von Ausschussmitgliedern dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen.</p> <p>Die Bestellung anderer als der von der Partei oder Wählergruppen vorgeschlagener Personen ist nicht zulässig.</p> <p>Nach dem vom Marktrat in § 7 der Geschäftsordnung gewählten Verfahren für die Ausschussbesetzung (Hare-Niemeyer) steht der weitere Sitz der Fraktion der Freien Wähler zu.</p> <p>18 0 Beschluss: Der Marktgemeinderat Türkheim bestellt Herrn Herbert Wexel als Mitglied der Schulverbandsversammlung Mittelschule Türkheim für die Dauer der Wahlperiode. Weiter wird Herr Marcus Jakwerth als Stellvertreter für die Dauer der Wahlperiode bestellt.</p>